BAYERISCHER LANDKREISTAG

MITTEILUNGEN

Nummer 2 – April/Mai 2005

Aus dem Inhalt

	Seite
Bayerische Kommunen im Schraubstock des sozialen Leistungsrechts	3
Resolutionen des Landkreises Cham und des Landkreises Bayreuth	6
Kommunales Entlastungsgesetz braucht breite Unterstützung	9
Landkreise – Bürger – Wirtschaft – Gemeinsam in die Zukunft	9
Bildungspolitik unter Erfolgsdruck und Sparzwang	12
Neuer Tarifabschluss auf der Ebene der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände	13
Zweite Arbeitsphase des Bayerischen Innovationsrings hat begonnen	14
E-Government-Informationsveranstaltung des Landkreises Cham	16
Hartz IV – Zwischenergebnis und Ausblick	17
Ausbildungskampagne 2005 im Landkreis Cham gestartet	18
Berufsschule für Freizeit- und Tourismuskaufleute in Füssen	19
Frauen in der Wirtschaft sind unverzichtbar	20
Neues Kulturbüro Ostallgäu	20
Keine Chance für Energieverschwendung in Rottal-Inn	21
Kreiskliniken Dillingen-Wertingen in kommunaler Trägerschaft	22
Personalien	23

Bayerischer Landkreistag – Mitteilungen

Herausgeber und Verlag: Bayerischer Landkreistag, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München
Postfachadresse: Postfach 34 02 63, 80099 München
Telefon (089) 28 66 15 - 0, Telefax (089) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Reile,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags
Herstellung: Druckhaus Deutsch GmbH,
Machtlfinger Straße 21, 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Bayerische Kommunen im Schraubstock des sozialen Leistungsrechts

1. Ausgangssituation

Die wirtschaftlichen Probleme des Staates insgesamt haben nicht nur Bund und Länder, sondern vor allem die Kommunen in voller Breite getroffen. Zwischen 2002 und 2005 nahm die **Umlagekraft** der bayerischen Landkreise und Bezirke um **793 Mio. € ab**. Gleichzeitig stiegen die **Ausgaben** im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe **um insgesamt 579 Mio. € an** und dominieren mit einer Gesamthöhe von 4,3 Mrd. € in Bayern durch ihre Ausgabendynamik die kommunalen Haushalte auf Bezirks-, Landkreis- und Gemeindeebene.

Die Kommunen in Bayern waren gezwungen, 2002 und 2003 **neue Schulden** in Höhe von 1.941 Mio. € aufzunehmen und verwalten gegenwärtig eine **Gesamtverschuldung von 21,6 Mrd. €.** Um den permanenten Zuwachs der sozialen Ausgaben finanzieren zu können, mussten die Investitionen in den zurück liegenden drei Jahren von 4,3 auf 3,2 bzw. 2,9 Mrd. € zurückgenommen (- 32,6 %) werden. Aus den genannten Zahlen wird sichtbar, dass die Kommunen seit Jahren einen stets steigenden Anteil ihrer Steuereinnahmen zur Finanzierung der Sozial- und Jugendhilfe aufwenden. Die vorgenommenen **Investitionskürzungen** treffen den Straßenbau, den Straßenunterhalt wie auch die kommunalen Schulen und Krankenhäuser mit all den bekannten Folgen für die Bauwirtschaft.

2. Umlagenbelastung der Gemeinden und Landkreise

Unter Berücksichtigung des Mitfinanzierungsanteils der bayerischen Gemeinden an den **Kosten der deutschen Einheit** muss die durchschnittliche Gemeinde in Bayern bereits 55 bis 60 % ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis bzw. das Land und den Bund abführen. Die verbleibenden 45 bis 40 % der Steuereinnahmen reichen nicht aus, um die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zu erfüllen. Viele Landkreise verwenden die Einnahmen aus der Kreisumlage **ausschließlich** zur Finanzierung der Eingliederungshilfe, Pflege, Jugendhilfe und sonstigen Sozialhilfe. Die Landkreise vernachlässigen in immer radikalerer Weise ihre Pflicht zum Erhalt der Infrastruktur, da notwendige Kreisumlagenanhebungen nicht umgesetzt werden können und somit ein ausgeglichener Haushalt nur durch das Streichen geplanter Investitionsmaßnahmen erreichbar ist.

Ständig neue Belastungen, wie das Grundsicherungsgesetz ab 2003 und das SGB II ab 2005 führen zu einem weiteren Ausgabeschub. Es bleibt den Landkreisen – wie auch den Bezirken – keine andere Wahl, als sich energisch gegen den nicht mehr finanzierbaren Kostenanstieg gerade im Bereich Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Pflege zu wehren. Personal- und Sachausstattungswünsche der Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände können nicht mehr im bisherigen Umfang akzeptiert werden, Standards, die im Sozialbereich durch Bund und Land geschaffen wurden, müssen zurück genommen werden.

Die **Landkreise** haben **keine eigenen Steuerquellen**. Sie legen gem. Art. 18 Finanzausgleichsgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Nachdem notwendige Änderungen der Sozialgesetze ausbleiben, muss 2005 wie auch 2006 mit steigenden Kreisumlagen gerechnet werden. Diese Entwicklung wird seitens der Gemeinden nicht mehr akzeptiert. Es werden vom Freistaat Bayern gesetzgeberische Maßnahmen gefordert, die Sätze der Kreisumlagen auf 50 v.H. und die der Bezirksumlagen auf 22 v.H. zu begrenzen. Tatsache ist aber, dass in vielen Landkreisen die Kreisumlagesätze bereits deutlich über 50 v.H. bzw. 6 der 7 Regierungsbezirke deutlich über 22 v.H. liegen und daher weitere Spielräume nicht gegeben sind. Auch ist es den Landkreisen nicht möglich, die Sozialleistungen durch einen völligen Verzicht von Investitionsmaßnahmen im Schul-, Krankenhaus- und Straßenbau zu finanzieren.

Um den weiteren Anstieg der Bezirks- und Kreisumlagesätze in 2006 zu verhindern, haben wir den Freistaat aufgefordert, für ein eigenes Leistungsgesetz im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung einzutreten. Eine Kostenbeteiligung von Bund und Land in Höhe von je einem Drittel ist zwingend, um die von den Bezirken bis 2012 aufgezeigte Kostenentwicklung aufzufangen. Auch wird auf kommunaler Seite daran gedacht, den Freistaat aufzufordern, die **Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe** zu übernehmen. Damit könnte erreicht werden, dass ein größeres Kostenbewusstsein beim Erlass der Verwaltungsvorschriften erreicht, der Druck des Freistaats gegenüber dem Gesetzgeber auf Bundesebene erhöht und auch gegenüber den Wohlfahrtsverbänden geeignete Kostendämpfungsmaßnahmen wirkungsvoller durchgesetzt werden könnten.

3. Wohlfahrtsverbände müssen sparen

Wir stehen zu unseren Forderungen an den Bund und die Wohlfahrtsverbände, das kommunale Entlastungsgesetz, das der Freistaat Bayern auf den Weg gebracht hat, auf Bundesebene zu unterstützen. Bereits 1998 haben die bayerischen Landkreise 115 Vorschläge zur Überprüfung der sozialen Leistungsgesetze und Standards erarbeitet, die nunmehr in das kommunale Entlastungsgesetz eingeflossen sind. Diese Einsparvorschläge wurden durch unsere Vertreter seit 1998 auch in den Gremien der Freien Wohlfahrtspflege vorgestellt und beraten! Auch die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände müssen vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ihre gewohnten Wege verlassen, um in Zeiten leerer Kassen, mangelnder Beschäftigung und ausbleibendem Wirtschaftswachstum durch entsprechende Einsparvorschläge die Kostenexplosion bei den Sozialausgaben einzudämmen. Die Wohlfahrtsverbände mit einem Jahresumsatz von 55 Mrd. € bundesweit sind es gewohnt, mehr als 80 % der Einnahmen aus öffentlichen Haushalten finanziert zu erhalten. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe der bayerischen Bezirke stiegen zwischen 1995 und 2002 beispielsweise von 828 Mio. € auf 1.432 Mio. € an. Entsprechende Zuwachsraten können in Zukunft nicht mehr von den Kommunen finanziert werden. Da Bund, Länder aber auch die Kirchen ganz ähnliche Finanzprobleme plagen, wird das Wünschenswerte nicht

mehr finanzierbar sein und wir müssen uns, auch wenn es schwer fällt, mit der Umsetzung des kommunalen Entlastungsgesetzes auf neue Wege begeben.

Die Entwicklung der Umlagekraft, der Sozial- und Jugendhilfeausgaben 1989 – 2003, der Bezirks- und Kreisumlagesätze 1989 – 2004, des Sozialhilfeausgleichs gem. Art. 15 FAG des Kommunalanteils an der Mitfinanzierung der Deutschen Einheit 2000 – 2005, der Verschuldung seit 1970 und der Bauausgaben 1993 – 2004 der Kommunen in Bayern kann der Anlage entnommen werden.

1. Entwicklung des Anteils der Sozial- und Jugendhilfe an der Umlagekraft bis 2007:

Umlagekraft				Sozial-/Jugendhilfe		
Jahr	in Mio €	Veränderung in Mio €	Veränderung in %-Punkten	Kostenanstieg in Mio €	Gesamtkosten in Mio €	in % der Umlagekraft
1997	7.411	---	---	---	3.374,4	**45,5**
1998	7.518	+ 107	+ 1,43	140,9	3.515,3	**46,7**
1999	7.592	+ 74	+ 1,03	80,4	3.595,7	**47,4**
2000	8.454	+ 862	+11,25	128,0	3.723,7	**44,0**
2001	8.816	+ 362	+ 4,28	105,4	3.829,1	**43,4**
2002	9.121	+ 306	+ 3,47	259,1	4.088,2	**44,8**
2003	8.874	- 247	- 2,71	111,7	4.200,0	**47,3**
2004	8.511	- 363	- 4,10	120,0*	4.320,0	**50,7**
2005	8.328	- 183	- 2,00	120,0*	4.440,0	**53,3**
2006	9.190	+ 862	+10,3	120,0*	4.560,0	**49,6**
2007	9.190	0	0	120,0*	4.680,0	**51,0**

* Kostenanstieg geschätzt

2. Entwicklung der landesdurchschnittlichen Bezirks- und Kreisumlagesätze

Jahr	landesdurchschnittl. Bezirksumlage in %	landesdurchschnittl. Kreisumlagesatz	kommunale Sozial- und Jugendhilfeausgaben in Mio €
1989	18,24	37,8	1.863
1994	24,32	45,2	3.317
1999	21,96*	44,7*	3.595
2004	24,35	47,1	4.320**

* Entlastung der bayerischen Kommunen durch Einführung der Pflegeversicherung um rd. 460 Mio. € pro Jahr ab 1998

** ohne Nettobelastung der ab 2003 zu tragenden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit behinderter Menschen von 88,4 Mio. €

3. Entwicklung des Sozialhilfeausgleichs gem. Art. 15 und der Sozialhilfeausgaben

Jahr	Sozialhilfeausgaben Mio. €	Sozialhilfeausgleich Mio. €
1989	1.607,6	50
1994	2.583,6	306
1999	2.626,5	281
2004	3.189,2***	510*
2005	3.389,2***	670**

* einschl. 70 Mio. € Kostenübernahme für abgelehnte Asylbewerber

** einschl. 130 Mio. € Kostenübernahme für abgelehnte Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge durch den Freistaat Bayern

*** einschl. Nettobelastung Grundsicherung (88 Mio. €)

4. Mitfinanzierung Deutsche Einheit/Gesamtbelastung Bayerns und Kommunalanteil 2000 – 2005

Ermittlung Kommunalanteil	2000 Mio. €	2001 Mio. €	2002 Mio. €	2003 Mio. €	2004 Mio. €	2005 Mio. €
Belastung Bayerns aus dem						
- Länderfinanzausgleich	1.487	1.629	1.748	1.911	1.759	1.758
- Fonds Deutsche Einheit	493	469	398	405	381	199
Gesamtbeitrag d. Freistaates Bayern	1.980	2.098	2.146	2.316	2.140	1.957
Kommunalanteil in %	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Kommunalanteil in Mio. €	753	797	816	880	813	744
Solidarumlage in % der Umlagekraft	7,99	8,70	9,05	10,42	9,02	7,06

5. Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung seit 1970 in Bayern:

		Anstieg in %	Anstieg in Mio. €
1970	5.084,4 Mio. €		
1980	9.271,8 Mio. €		
1990	12.682,4 Mio. €		
1995	17.411,3 Mio. €		
1996	18.558,5 Mio. €	(6,6 %)	
1997	19.806,6 Mio. €	(6,7 %)	+1.248,1
1998	19.767,1 Mio. €	(- 0,2 %)	- 39,5
1999	19.959,5 Mio. €	(1,0 %)	+ 192,4
2000	19.562,0 Mio. €	(- 2,0 %)	- 397,5
2001	19.733,8 Mio. €	(0,9 %)	+ 171,8
2002	20.424,6 Mio. €	(3,5 %)	+ 690,8
2003	21.675,7 Mio. €	(6,1 %)	+1.251,1

6. Entwicklung der Bauausgaben der Kommunen seit 1993 in Bayern

Jahr	Betrag	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mill. €	%
1993	4.355	– 4,6
1994	4.318	– 0,8
1995	4.319	0,0
1996	3.941	– 8,8
1997	3.774	– 4,2
1998	3.650	– 3,3
1999	3.623	– 0,7
2000	3.759	3,8
2001	3.872	3,0
2002	3.731	– 3,6
2003	3.289	– 11,8
2004	2.980	– 9,4

Resolution des Landkreises Cham

Im Hinblick auf die oben geschilderte Haushalts- und Finanzkrise, in der sich viele Kommunen in ganz Deutschland befinden, hat der Präsident des Bayerischen Landkreistages Landrat Theo Zellner, Cham einen „Brandbrief" an Bundeskanzler Gerhard Schröder, Ministerpräsident Edmund Stoiber und an Bundes- und Landtagsabgeordnete geschickt. Zellner fordert alle verantwortlichen Mandatsträger in Bund und Land auf, diese Situation nicht länger hinzunehmen und gegenzusteuern. Die Einnahmensituation der Kommunen und Landkreise müsse verbessert und die Ausgaben für die soziale Sicherung müssten finanzierbar gestaltet werden.

Im Landkreis Cham könnten 2005 über 50 Prozent der Städte und Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorlegen. Die Folge sei, dass die Kommunen so wenig investieren wie noch nie. Trotz der Verbesserung beim kommunalen Finanzausgleich und der erfreulichen Einnahmenverbesserung im Bereich der Gewerbesteuer bestehe überhaupt keine Aussicht, dass sie sich aus eigener Kraft wieder daraus befreien könnten. Dem Großteil der Kommunen fehlten sogar die Gelder für den Unterhalt der Schulen, der Straßen oder gar von Freizeiteinrichtungen.

Im Folgenden ist die auf Vorschlag des Landrats Theo Zellner vom Kreisrat Cham am 15. April 2005 beschlossene Resolution abgedruckt.

Resolution

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2005 dafür ausgesprochen, eine Resolution zur Finanzmisere der Kommunen zu verfassen. Aufgrund der Aussprache im Kreisausschuss empfiehlt der Kreistag folgende modifizierte Fassung der Resolution:

Finanzmisere der Kommunen

Die Kommunen in Deutschland stecken nach Auffassung des Kreistages des Landkreises Cham in einer von außen verursachten beispiellosen Finanzmisere, aus der sie aus eigener Kraft nicht herauskommen können.

Auf der einen Seite brechen wegen des fehlenden Wirtschaftswachstums und der hohen Arbeitslosigkeit die Einnahmen weg und auf der anderen Seite explodieren die Sozialausgaben.

Dabei will der Kreistag des Landkreises Cham nicht verkennen, dass gerade der Freistaat Bayern die Kommunen beim Kommunalen Finanzausgleich 2005 gemessen an der Finanzsituation des Landes mit der Verbesserung des Anteils am Steuerverbund auf 11,60 %, die Anhebung der Schlüsselmasse und den stufenweisen Wegfall der Solidarumlage bei den Kommunen gut behandelt hat. Auch die Senkung der Gewerbesteuerumlage und die erfreuliche Einnahmenverbesserung im Bereich der Gewerbesteuer auf Bundesebene sind positiv zu bewerten.

Aber diese positiven Schritte reichen bei weitem nicht aus. Im Landkreis Cham können 2005 über 50 % der Städte und Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorlegen.

Die großen Finanzprobleme der Kommunen liegen in der Finanzierung der sozialen Sicherung und vor allem in der fehlenden Gegenfinanzierung durch den Bund.

Im Einzelnen:

- Die Ausgaben der Sozialhilfe und der Jugendhilfe betragen in Bayern 2004 bereits 4,3 Mrd. €. Der jährliche Anstieg beträgt 260 Mio. oder über 6 %!

- Neu kommt in diesem Jahr hinzu die Belastung durch „Hartz IV", die hochgerechnet bei den bayerischen Landkreisen mit 200 Mio. € zu veranschlagen ist und im Landkreis Cham in diesem Jahr mit 1.557.000 € Defizit im Kreishaushalt zu Buche schlägt.

- Bei der Grundsicherung beträgt bis Ende 2004 die Netto-Belastung der Kommunen in Bayern 88,4 Mio. €. Der Landkreis Cham zahlte 2003 z. B. 313.000 €, 2004 800.000 € und er wird 2005 bezahlen 1.302.000 €!

- Das noch größere Problem ist die Eingliederungshilfe und der jährliche Kostenanstieg. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe der bayerischen Bezirke stieg zwischen 1995 und 2002 von 890 Mio. € auf 1,4 Mrd. € an.

- Die bayerischen Bezirke zahlen ferner jährlich 500 Mio. € für Finanzierung der Pflege hinzu. Auch hier beträgt der jährliche Kostenanstieg über 6 %. Die Bezirksumlage bzw. der Hebesatz ist im Landkreis Cham in den letzten neun Jahren um 5,2 %-Punkte gestiegen. Der Landkreis Cham zahlt ohne Berücksichtigung der höheren Umlagekraft (nominell) alleine deshalb im Jahre 2005 eine um 4,2 Mio. € höhere Bezirksumlage an den Bezirk Oberpfalz.

- Hinzu kommen noch die großen Finanzprobleme bei der Krankenhausfinanzierung. Der Bund hat seit Jahren die Einnahmen bzw. Leistungsentgelte gedeckelt. Auf der Ausgabenseite müssen aber die Lohnsteigerungen jährlich bezahlt werden. Der Landkreis Cham schiebt deshalb zum Ende 2004 Krankenhausverluste von 8,2 Mio. € vor sich her. Eine so schnelle Anpassung bzw. der Abbau des medizinischen Versorgungsangebotes ist mit Rücksichtnahme auf die Landkreisbürger nicht vertretbar. In dieser Größenordnung können aber die Gemeinden über die Umlage die Betriebskostendefizite nicht bezahlen.

Die Folge ist, dass die Kommunen so wenig investieren, wie noch nie (ein historisches Tief). Auch der Landkreis Cham hat das Investitionsvolumen im Vorjahr um über 30 % gekürzt. Dem Großteil der Kommunen fehlen sogar die Gelder für den Unterhalt der Schulen, die Straßen oder gar Freizeiteinrichtungen. Auch in Bayern weichen immer mehr Kommunen bei der Finanzierung des Unterhalts und auch bei Investitionen auf Kassenkredite aus.

Der Kreistag des Landkreises Cham fordert deshalb die Bundes- und die Bayerische Staatsregierung auf, alles zu veranlassen, dass einerseits die Einnahmensituation der Kommunen und Landkreise wieder verbessert wird und andererseits vor allem die Ausgaben für die soziale Sicherung finanzierbar gestaltet werden. Die Zuständigkeit und der Handlungsbedarf liegt dabei ganz überwiegend im Aufgabenbereich der Bundesregierung und des Bundestages.

Aber aufgrund der fehlenden unmittelbaren Verfassungsrechtsbeziehung der Kommunen zum Bund fordert der Kreistag des Landkreises Cham deshalb die Bayerische Staatsregierung auf:

1. Der Freistaat Bayern tritt für ein eigenes Leistungsgesetz im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ein. Gemessen am heutigen Standard und den hohen Aufwendungen sind die Lasten neu auf Bund, Länder und Kommunen zu verteilen. Ferner sollen die Standards im Bereich der Pflege durch Veränderung des Pflegeschlüssels, der Fachkraftquote und die Ausstattung der Pflegeheime der finanziellen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand bzw. der Kostenträger angepasst werden.

2. Wir brauchen ferner dringend auf Bundesebene ein Kommunales Entlastungsgesetz. Erfreulicherweise hat der Freistaat Bayern bereits einen Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht. Der Freistaat Bayern wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, folgende Einzelforderungen weiter zu unterstützen:

   a) Die Leistungsgesetze und die Standards müssen auf Bundesebene der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte angepasst werden,
   b) in der Jugendhilfe müssen sich Erziehungsberechtigte, die es sich leisten können, an den Kosten beteiligen und
   c) das Kindergeld ist zur Finanzierung der Jugendhilfemaßnahmen mit heranzuziehen.

3. Der Freistaat Bayern fordert den Bund auf, die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zugesagte und längst überfällige Gemeindefinanzreform bzw. eine umfassendere Reform der Kommunalfinanzen mit dem Ziel einer verstetigten Einnahmenverbesserung der Kommunen schnellstmöglichst zu verabschieden und wird dabei in den Bundesgremien aktiv mitwirken.

4. Der Freistaat Bayern nimmt die ungerechte Lastenverteilung bei den Kommunen in Bayern durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II zum Anlass, über die Revisionsklausel und die Weitergabe der Wohngeldeinsparung des Landes von 140 Mio. € nicht nur für alle Kommunen einen Ausgleich zu schaffen, sondern darüber hinaus eine anteilsgerechte Entlastung – zumindest auf Landesebene – sicherzustellen. Die Bundesregierung hat in der Antwort zur Frage Nr. 83/2005 nochmals versichert, dass die Kommunen in Deutschland um insgesamt 2,5 Mrd. € entlastet werden. Die Länder haben im Vermittlungsausschuss verbindlich zugesagt, ihre Entlastungen aus Hartz IV-Reform vollständig an die Kommunen weiterzuleiten und dabei finanzielle Ungleichheiten zwischen den Kommunen über die Revisionsklausel durch eine länderinterne Feinsteuerung auszugleichen.

5. In diesem Zusammenhang ist ferner auch vom Bund das strikte Konnexitätsprinzip gegenüber Kommunen zu fordern, wenn der Durchgriff im Gesetz direkt auf die Kommunen erfolgt.

6. Der Freistaat Bayern sollte zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei den Kostenersätzen für berufliche Schulen (Gastschulbeiträge) bereit sein, die derzeit noch bestehenden rund 420 kommunalen Schulen Zug um Zug zu verstaatlichen oder zumindest den Kommunen den tatsächlichen Personalkostenaufwand erstatten.

7. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist aus der Verantwortung künftiger Generationen gegenüber sicher begründet und mittelfristig der richtige Weg. Aber auch die Kommunen müssen gleichermaßen durch eine verbesserte Finanzausstattung die Chance erhalten, den ausgeglichenen Haushalt zu beschließen, die dauernde finanzielle Leistungskraft zur Erfüllung der Pflichtaufgaben zu erhalten darüber hinaus noch in der Lage sein, zu investieren.

Resolution des Landkreises Bayreuth

Ebenso hat der Kreistag des Landkreises Bayreuth auf Vorschlag von Landrat Dr. Klaus-Günter Dietel, Vorsitzender des Ausschusses für Finanz- und Sparkassenfragen beim Bayerischen Landkreistag, die folgende Resolution beschlossen:

Resolution

Die positiven Entwicklungen beim kommunalen Finanzausgleich 2005 können nicht darüber hinweg täuschen, dass sich ein Großteil der bayerischen Kommunen in einer dramatischen Finanzkrise befindet. Obwohl der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund leicht auf 11,60 % angehoben wird, die Schlüsselzuweisungen um 38,9 Mio. € auf 2.095,1 Mio. € steigen und zudem der Freistaat Bayern ab dem Jahr 2006 stufenweise die Nettobelastung der Kommunen aus der Solidarumlage übernimmt, nahmen innerhalb von nur drei Jahren die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der bayerischen Kommunen um insgesamt 800 Mio. € ab. Das nicht ausreichende Wirtschaftswachstum und die Steuerreformstufe 2005 lassen trotz Senkung der Gewerbesteuerumlage und Einnahmeverbesserungen 2004 im Bereich der Gewerbesteuer langfristig nicht den notwendigen Anstieg bei den Steuereinnahmen erwarten. Gleichzeitig steigen die Ausga-

ben der überörtlichen Sozialhilfe und der Jugendhilfe überproportional an und erreichten Ende 2003 bereits 4,3 Mrd. € in Bayern. Hinzu kommen seit 2003 Nettobelastungen der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit von 88,4 Mio. €. Vorbehaltlich der tatsächlichen Auswirkungen durch die Revisionsklauseln werden die zusätzlichen Aufwendungen durch Hartz IV auf 200 Mio. € geschätzt. Die Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern steigt wie nie zuvor. Seit 1993 haben die Schulden um 41,4 % auf 21,5 Mrd. € zugenommen, während gleichzeitig ein massiver Rückgang der Investitionstätigkeit um 24,5 % auf 3,3 Mrd. € festzustellen ist.

Das Ziel des Freistaates Bayern, im Jahr 2006 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen, ist finanzpolitisch durchaus anzuerkennen, darf jedoch nicht dazu führen, dass die Schulden lediglich auf eine andere Ebene verlagert und die Kommunen dadurch in ihrer Aufgabenerfüllung und in ihrem finanziellen Handlungsspielraum weiter beeinträchtigt werden. So wurden bereits seit dem Jahr 2002 die Investitionsfördermittel des Freistaates um über 640 Mio. € oder 38 % auf eine Milliarde Euro verringert. Dies hat tiefe Spuren gezogen.

Die Finanzmisere wurde nicht durch die Kommunen selbst veranlasst, sondern ist in den Vorgaben des Bundes- und Landesgesetzgebers begründet. So steigt der Anteil der Sozial- und Jugendhilfeausgaben an der Umlagekraft bis 2007 voraussichtlich auf fast 57 % an. Damit müssen die bayerischen Kommunen mehr als die Hälfte ihrer Steuereinnahmen für gesetzlich normierte soziale Aufgaben verwenden. Auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der verpflichteten Träger wird keinerlei Rücksicht genommen. Leider ist das vom Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte kommunale Entlastungsgesetz nach wie vor vom Bundestag nicht akzeptiert. Mit diesem Gesetz könnten die Kommunen bundesweit pro Jahr um 300 Mio. € bei der Sozialhilfe und um rd. 250 Mio. € bei der Jugendhilfe entlastet werden und damit eine echte Hilfe erfahren.

Die Zahl der Kommunen, die ihre laufenden Ausgaben über Kredite finanzieren müssen, nimmt erschreckend zu und wird 2005 einen negativen Rekord erreichen. Allein beim Landkreis Bayreuth wachsen die Aufwendungen bei der Jugendhilfe in diesem Jahr um 11 %, obwohl wir immer noch zu den Landkreisen in Bayern mit unterdurchschnittlicher Pro-Kopf-Belastung zählen. Seit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendhilferechts im Jahr 1991 haben sich die Ausgaben bei uns um 351 % gesteigert. Hinzu kommen die Belastungen aus dem Bereich der Grundsicherungsleistungen und die derzeit noch nicht abschätzbaren Risiken aus dem Vollzug von Hartz IV. Der Landkreis hat deshalb Verfassungsbeschwerde gegen Letzteres, die kommunale Finanzhoheit massiv verletzende Gesetzeswerk erhoben. Die finanziellen Belastungen haben insgesamt dazu geführt, dass bereits im vergangenen Jahr 16 von 33 Kommunen im Landkreis die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nicht mehr erwirtschaften konnten.

Es muss endlich eine kommunale Finanzreform auf den Weg gebracht werden, die den Kommunen wieder finanziellen Handlungsspielraum verschafft. Der kommunale Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer von 15 % und an der Umsatzsteuer von 2,2 % muss deutlich angehoben werden. Den Landkreisen ist ein eigener Steueranteil zu gewähren, um im Gegenzug das letztlich nicht mehr funktionierende Umlagensystem ablösen zu können. Die Gewerbesteuer muss modernisiert, die Gewerbesteuerumlage nochmals deutlich abgesenkt werden.

Der Handlungsbedarf liegt dabei überwiegend im Aufgabenbereich des Bundesgesetzgebers.
Aufgrund fehlender unmittelbarer Verfassungsrechtsbeziehungen zum Bund fordert der Kreistag des Landkreises Bayreuth deshalb die Staatsregierung auf:

1. Der Freistaat Bayern initiiert und unterstützt die Umsetzung einer längst überfälligen Gemeindefinanzreform, die den Gemeinden durch eine Erhöhung ihrer Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer wieder finanziellen Handlungsspielraum verschafft. Dies gilt auch für die Modernisierung der Gewerbesteuer sowie die Senkung der Gewerbesteuerumlage. Er setzt sich ferner dafür ein, dass den Landkreisen ein eigener Steueranteil zugebilligt wird.

2. Der Freistaat Bayern setzt sich verstärkt für ein eigenes Bundesleistungsgesetz im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ein. Dabei ist eine Kostenbeteiligung von Bund und Land in Höhe von mind. je einem Drittel vorzu-sehen.

3. Der Freistaat Bayern nimmt die Belastungen der Kommunen in Bayern durch das Grundsicherungsgesetz zum Anlass, neben einem vollständigen individuellen Ausgleich durch den Bund auch auf Bundesebene das Konnexitätsprinzip zu fordern. Zusätzlich wird erwartet, dass gegenüber dem Bund auf die punktgenaue Einhaltung der Revisionsklausel im Zusammenhang mit Hartz IV und eine gerechte Verteilung, gemessen an der bisherigen Sozialhilfebelastung, bestanden wird. Gegebenenfalls muss der Ausgleichsmechanismus nachjustiert werden. Der Freistaat Bayern gibt ferner seine Einsparungen aus dem Wohngeldgesetz in Höhe von rund 140 Mio. € ungeschmälert an die Kommunen weiter.

4. Der Freistaat Bayern fordert den Bund auf, umgehend das kommunale Entlastungsgesetz mit dem Ziel zu beschließen, soziale Leistungsgesetze und Standards zu reduzieren, um die Kommunen kurzfristig finanziell zu entlasten.

5. Die Finanzkraft der öffentlichen Haushalte muss bei der Ausgestaltung von Sozialleistungen und beim Abschluss von Vereinbarungen mit Einrichtungen und Diensten zur Leistungserbringung angemessen berücksichtigt werden. Standards im Bereich der Pflege müssen durch Veränderung des Pflegeschlüssels, der Fachkraftquote und der Ausstattung der Pflegeheime zurückgeführt werden. Die Wiedereingliederungshilfen sind nur noch für einen begrenzten Zeitraum und nicht dauerhaft zu leisten.

6. Im Bereich der Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe muss das Wunsch- und Wahlrecht auf Fälle beschränkt werden können, die nicht mit Mehrkosten für die Kommunen verbunden sind. Eine sozial verträgliche Kostenbeteiligung der Anspruchsnehmer und der Eltern, der Heranziehung des Kindergeldes zur Finanzierung von Jugend-

hilfe- und Eingliederungsmaßnahmen muss endlich sichergestellt werden.

7. Das Ziel des Freistaates Bayern, im Jahr 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen, darf nicht dazu führen, dass die Schulden letztlich auf eine andere Ebene verlagert werden. So muss die Rückführung der Fördermittel und die weitere Verlängerung der Vorfinanzierungszeiten beendet werden, damit die Kommunen nicht zu zusätzlichen Kreditaufnahmen zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben gezwungen werden. Die Investitionstätigkeit der Kommunen muss vielmehr vordringlich durch geeignete finanzielle Unterstützungsmaßnahmen deutlich gestärkt werden. Vor allem ist die kommunale Verbundquote am allgemeinen Steuerverbund nachhaltig und gezielt in Jahresschritten zu erhöhen und die Verteilung der Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG vollständig ausgabenunabhängig nach Maßgabe sozial gewichteter Einwohnerzahlen zu gestalten. Da die Umlagenfinanzierung der Bezirke und Landkreise bereits deutlich an ihre absoluten Grenzen stößt, sind dringend neue Überlegungen zur Finanzierung erforderlich und eine direkte Beteiligung am Steueraufkommen zu ermöglichen.

Kommunales Entlastungsgesetz braucht breite Unterstützung

Beratungen im Bundestag

In den nächsten Wochen steht im Deutschen Bundestag das Kommunale Entlastungsgesetz (KEG) zur Beratung an. Wie in dem Beitrag „Bayerische Kommunen im Schraubstock des sozialen Leistungsrechts" (Seite 3 dieser Ausgabe) geschildert, befinden sich die bayerischen Kommunen in einer desaströsen Finanzlage. Deshalb werden auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanz- und Sparkassenfragen, Landrat Dr. Klaus-Günter Dietel, Bayreuth, die bayerischen Bundestagsabgeordneten mit einem „Brandbrief" auf die Bedeutung des Kommunalen Entlastungsgesetzes hingewiesen. Denn nur mit dem Kommunalen Entlastungsgesetz kann es gelingen, die seit Jahren überproportional steigenden kommunalen Sozialausgaben einzudämmen.

Mit dem Gesetz sollen die Kommunen bundesweit pro Jahr um 300 Mio. € bei der Sozialhilfe und rund 250 Mio. € bei der Jugendhilfe entlastet werden. Bereits 1998 haben die bayerischen Landkreise 115 Vorschläge zur Überprüfung der sozialen Leistungsgesetze und Standards erarbeitet, die nunmehr in das kommunale Entlastungsgesetz eingeflossen sind. Das KEG sieht u.a. folgende Regelungen vor:

- **Finanzkraftklausel für die Kommunen**

  Bislang wird bei der Gewährung sozialer Leistungen nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Träger gefragt. Mit der gesetzlichen Änderung soll der Vorbehalt der haushaltsmäßigen Finanzierbarkeit eingeführt werden.

- **Kostenbeteiligung**

  Mehr Eigenverantwortung der Eltern bei Jugendhilfeleistungen: Vermögende Eltern sollen sich künftig stärker an den Kosten für Jugendhilfemaßnahmen beteiligen.

- **Kein Kindergeld bei Heimunterbringung**

  Eltern vernachlässigter Kinder, die auf Kosten der öffentlichen Jugendhilfe im Heim erzogen werden müssen, sollen künftig kein Kindergeld kassieren, sondern dies dem leistenden Jugendhilfeträger überlassen.

- **Stärkerer Schutz des Kindeswohls**

  Schnellerer Entzug des Sorgerechts bei Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern.

Landkreise – Bürger – Wirtschaft – Gemeinsam in die Zukunft

Zukunftsfähige Landesentwicklung

Der diesjährige Landkreistag am 11. und 12. Mai 2005 in der Stadthalle Neutraubling, Landkreis Regensburg, steht unter dem Motto **„Landkreise – Bürger – Wirtschaft – Gemeinsam in die Zukunft"**. Am 11. Mai wird u. a. Staatssekretär Franz Meyer, bayerisches Staatsministerium der Finanzen, zum Kommunalen Finanzausgleich sprechen. Am zweiten Tag der Veranstaltung wird der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, ein Grundsatzreferat halten; darüber hinaus werden sich Staatsminister Dr. Günther Beckstein, Bayerisches Staatsministerium des Innern, zu aktuellen kommunalpolitischen Themen und der Präsident des Bayerischen Landtags Alois Glück zum Bürgerschaftlichen Engagement äußern.

Zum Thema **„Zukunftsfähige Landesentwicklung"** wird am 11. Mai 2005 Staatssekretär Hans Spitzner vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sprechen und mit den Landräten diskutieren.

Die Landkreise erwarten sich hiervon Aussagen über die anstehende Novellierung des Landesentwicklungsprogramms, aber darüber hinaus auch eine Darstellung der Positionen des Freistaates Bayern zu Fragen der Wirtschaftsförderung, der Dienstleistungsrichtlinie, der Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgaben, zu Rechtsrahmen und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Abgrenzung von kommunaler Zusammenarbeit und Vergaberecht.

Im Vorgriff auf die bisher nicht veröffentlichte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern hat der Bayerische Landkreistag mit Schreiben vom

08.12.2004 an das Infrastrukturministerium seine wesentlichen Forderungen wie folgt zusammengefasst:

„1. Das Ziel der **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse** muss auch in Zukunft die zentrale Aussage des Landesentwicklungsprogramms bleiben. Dieses Ziel darf nicht durch den ebenfalls wichtigen Grundsatz der Nachhaltigkeit in den Hintergrund gedrängt werden. Da im ländlichen Raum der Ressourcenverbrauch pro Einwohner in aller Regel niedriger liegt als in den Verdichtungsgebieten, dient die Förderung des ländlichen Raums auch dem Ziel der Nachhaltigkeit.

2. Der ländliche Raum hat einen Anspruch auf die Erstellung und Unterhaltung einer ausreichenden Infrastruktur nach dem **Erschließungsprinzip**. Das Bedarfsdeckungsprinzip wird den berechtigten Belangen des ländlichen Raums nicht gerecht.

   Zu dieser Infrastruktur gehört auch die flächendeckende Erschließung des ländlichen Raums durch die sogenannten **Datenautobahnen**, insbesondere auch der Mobilfunknetze.

3. Angesichts der ohnehin unvermeidlichen Konzentration öffentlicher Einrichtungen in den Verdichtungsgebieten fordert der ländliche Raum zu Recht die Ansiedlung staatlicher und öffentlicher **Behörden** und **Bildungseinrichtungen** an ländlichen Standorten, soweit dies sachlich vertretbar ist.

   Darüber hinaus ist eine angemessene Lenkung **öffentlicher Mittel** in den ländlichen Raum zu fordern, um zumindest teilweise einen Ausgleich für die bestehende Konzentration der Verwendung öffentlicher Mittel in den Verdichtungsgebieten zu schaffen (Beispiel: ÖPNV-Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes).

4. Das **zentralörtliche System** sollte als Analyse- und Förderinstrument, nicht aber als System mit Verbotswirkung ausgestaltet werden.

   Deshalb sollte das **Einzelhandelsziel** des Landesentwicklungsprogramms gelockert werden. Der Umweltausschuss des Bayerischen Landkreistags bekräftigt deshalb die vom Bayerischen Landkreistag bereits früher erhobene Forderung, Einzelhandelsgroßprojekte mit einer **Verkaufsfläche bis zu 1.200 qm** von landesplanerischen Einschränkungen freizustellen.

   Aufgrund des verschärften Wettbewerbs und wegen der bevorstehenden LKW-Maut, aber auch aus Umweltschutzgründen, versucht der großflächige Einzelhandel, die Anlieferung der Waren stärker zu konzentrieren. Dadurch erhöht sich jedoch der Bedarf an Lagerfläche, was wiederum zu einer Verminderung der Verkaufsfläche führt. Deshalb ist es sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen sachgerecht, bei der Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten nur noch auf die Verkaufsfläche abzustellen.

   Die Lockerung des Einzelhandelsziels ist auch notwendig, um Kaufkraft im Land zu halten und beispielsweise einen Einkaufstourismus nach Österreich, wo in großem Umfang Verkaufsflächen entstehen, einzudämmen.

5. Das Ziel eines sparsamen **Flächenverbrauchs** darf nicht zu einseitigen Benachteiligungen des ländlichen Raums führen. Die Erhaltung oder Schaffung ökologisch hochwertiger Naturflächen im Umgriff der Verdichtungsgebiete ist mindestens genau so wichtig wie der Schutz der sogenannten grünen Wiese am Rande kleinerer Gemeinden. Maßnahmen zur Eindämmung des Flächenverbrauchs können mittelbar negative ökologische und soziale Auswirkungen haben."

Angesichts der negativen Bevölkerungsentwicklung und der Diskussionen über die daraus zu ziehenden Folgerungen, die teilweise zu einer „passiven Sanierung" des ländlichen Raums tendieren, wird das Eintreten für den Grundsatz der Herstellung gleichwertiger (nicht: gleicher) Lebensverhältnisse immer wichtiger.

Wie zu befürchten war, hat die Verbotswirkung des planungsrechtlichen Einzelhandelsziels in letzter Zeit dazu geführt, dass **Einzelhandelsgroßprojekte außerhalb** der Landesgrenzen **Bayerns** errichtet wurden bzw. werden und Kaufkraft der bayerischen Bürger abziehen. Dies gilt sowohl für das Einzelhandelsgroßprojekt in Wertheim in Baden-Württemberg unmittelbar an der unterfränkischen Landesgrenze als auch für den geplanten Arenapark in dem tschechischen Ort Folmava unmittelbar an der Landesgrenze zum Landkreis Cham.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** sind die Landkreise ebenso wie das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bemüht, den Unternehmen und Unternehmensgründern im Rahmen der rechtlichen und praktischen Möglichkeiten zu helfen und vor allem bürokratische Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. Der Bayerische Landkreistag begrüßt deshalb die Schaffung von Gründeragenturen und die Einführung eines Genehmigungsagenten, um Existenzgründern und Antragstellern aus einer Hand kompetente Hilfe anzubieten. Die Landkreise haben größtes Interesse daran, dass hier möglichst schnell ein flächendeckendes Netz aufgebaut wird. Sie sind bereit, an den dafür notwendigen organisatorischen Lösungen mitzuwirken.

Dankbar begrüßt der Bayerische Landkreistag die Bereitschaft des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, gemeinsam mit dem Bayerischen Landkreistag eine **zentrale Servicestelle für regionale Entwicklungsinitiativen in Bayern** einzurichten. Durch eine derartige bayernweit operierende Informations-, Kommunikations-, Weiterbildungs- und Dokumentationsstelle (**Bayern Regional**) können die positiven Ergebnisse vieler Entwicklungsinitiativen einem breiteren Nutzerkreis zugänglich gemacht und untereinander vernetzt werden. Das Thema Regionalmanagement kann damit wesentlich vorangebracht werden. Regionalmanagement ist typischerweise landkreisbezogen. Einzelne Initiativen können sich aber auch auf Teile eines Landkreises oder auf mehrere Landkreise beziehen. Regionalmanagement ist Chefsache. Es sollte im Regelfall dem Landrat persönlich zugeordnet sein.

In der Wirtschaftsförderung und insbesondere der Tourismusförderung stehen vor allem die grenznahen Gebiete in

Konkurrenz zu den benachbarten Staaten wie etwa Österreich. Es ist deshalb eine legitime Forderung, hier im Sinne einer Harmonisierung der Chancen mit den Nachbarstaaten gleichzuziehen. Es darf nicht sein, dass bayerische Tourismusbetriebe gegenüber Betrieben im Nachbarland nicht nur bei den planungsrechtlichen Vorgaben für bauliche Investitionen, sondern zusätzlich noch bei der Förderung benachteiligt werden.

Eine Verletzung der Chancengleichheit und damit eine Inländerdiskriminierung droht uns durch den Vorschlag einer **Dienstleistungsrichtlinie** der Europäischen Union. Das sogenannte **Herkunftslandprinzip** als zentrales Element dieser Richtlinie wird zwar als konsequente Ausprägung der Dienstleistungsfreiheit und damit einer der vier europäischen Grundfreiheiten gerechtfertigt. Die Auswirkungen dieses Prinzips auf den Arbeitsmarkt und die Qualität und Kontrolle der angebotenen Leistungen sind jedoch bisher kaum zu übersehen. Deshalb sind Ausnahmen und Einschränkungen des Herkunftslandprinzips unabdingbar.

Die in der Richtlinie vorgeschlagene Funktion des **einheitlichen Ansprechpartners** kann sinnvoller Weise nur von den Kreisverwaltungsbehörden erfüllt werden. Andererseits darf die Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners aber nicht dazu führen, dass fachlich und organisatorisch bewährte und sinnvolle Verwaltungsstrukturen verschlechtert werden und eine zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird. Bei der Kontrolle ausländischer Dienstleister sollen nach der Dienstleistungsrichtlinie die Behörden des Herkunftslandes und des Auskunftslandes zusammenarbeiten. Ob dies angesichts der offenkundigen Schwierigkeiten betreffend die unterschiedliche Interessenlage, die bei den Behörden des Herkunftslandes fehlende Ortsnähe und bei den Behörden des Ausführungslandes fehlende Rechtskenntnis funktionieren wird, erscheint durchaus zweifelhaft.

Klärende Aussagen erwarten sich die Landkreise auch zu den Dauerthemen **Liberalisierung und Privatisierung** von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Forderungen der Wirtschaftsverbände gehen hier teilweise sehr weit, laufen aber oft nur darauf hinaus, ein öffentliches Monopol durch ein **privates Monopol** zu ersetzen. Dies kann jedoch nicht das Ziel von Liberalisierung oder Privatisierung sein. Dort wo Liberalisierung oder Privatisierung zu privaten Monopolen führt, muss vielmehr der Staat eingreifen, um die notwendige Kontrolle sicherzustellen oder zumindest einen Wettbewerb um den Markt herbeizuführen. Im Bereich der hergebrachten kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge muss darüber hinaus den Aufgabenträgern die Entscheidung belassen werden, in welcher Form sie die Aufgaben erfüllen wollen.

Die bayerischen Landkreise wehren sich deshalb auch dagegen, dass ihnen mit dem Instrument des **Vergaberechts** dieser Gestaltungsspielraum genommen und insbesondere auch die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit eingeengt werden. Der Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Vergaberechts** enthält hierzu die Formulierung, dass ein öffentlicher Auftrag nicht vorliegt, wenn ein öffentlicher Auftraggeber durch einen anderen öffentlichen Auftraggeber eine Leistung erbringen lässt, sofern dieser nicht am Markt für die einzukaufende Leistung tätig ist und an ihm Private nicht beteiligt sind. Diese Gesetzesformulierung sichert zumindest einen gewissen Bereich der kommunalen Zusammenarbeit, ist aber aus kommunaler Sicht wohl nicht ausreichend. Es wird deshalb Aufgabe der nächsten Zeit sein, gegenüber der Europäischen Union die Notwendigkeit eines größeren Gestaltungsspielraums der kommunalen Gebietskörperschaften sowohl bei der kommunalen Zusammenarbeit als auch bei der Beauftragung von Eigengesellschaften darzulegen.

Ein Bereich, in dem eine völlige Liberalisierung aus Qualitätsgründen nicht vertretbar ist und deshalb insbesondere auch von der Wirtschaft selbst nachdrücklich abgelehnt wird, ist der **öffentliche Personennahverkehr**. Hier würde eine völlige Freigabe mit der Folge konkurrierender Verkehrsangebote mittelfristig zu einem Zusammenbruch jeder vernünftigen Verkehrsbedienung führen. Die Tatsache, dass hier ein freier Wettbewerb nicht möglich ist, rechtfertigt es aber nicht, in diesem Bereich auch den „Wettbewerb um den Markt" abzulehnen. Angesichts der kommunalen Finanzsituation und der Zuschussbedürftigkeit nahezu aller Linienverkehre darf es den Landkreisen deshalb nicht verwehrt, aber auch nicht erschwert werden, derartige Linienverkehre im Wettbewerb zu vergeben. Dies ist sowohl bei der Erteilung von Linienkonzessionen als auch bei der Förderung zu berücksichtigen.

Der Bayerische Landkreistag wendet sich deshalb gegen die neuerdings eingeführte Beschränkung der **Omnibusförderung** auf Verkehre, die nicht auf der Grundlage einer Ausschreibung gefahren werden. Ferner fordert der Bayerische Landkreistag eine Übertragung der Zuständigkeit für die Genehmigung von **Linienkonzessionen** auf die Kreisverwaltungsbehörden. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs trotz der erheblichen Kürzung der Fördermittel auch in Zukunft aufrechterhalten wird.

Bildungspolitik unter Erfolgsdruck und Sparzwang

Die bayerische Schul- und Bildungspolitik ist derzeit – nicht nur wegen des Wechsels an der Spitze des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - von **großen Veränderungen** geprägt. Die Ergebnisse der **PISA-Studie** (wenngleich mit positivem Ergebnis für Bayern) einerseits und der **Zwang zur Sparpolitik** angesichts leerer Kassen bei Staat und Kommunen andererseits, verstärkt durch die absehbare demografische Entwicklung, schaffen ein Spannungsfeld, welches höchste Anforderungen an die richtigen politischen Entscheidungen stellt. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat laut Textfassung seiner Regierungserklärung vom 6.11.2003 als **bildungspolitisches Ziel** vorgegeben: „Wir investieren in exzellente Bildung auf internationalem Niveau. Bayern soll mit seinen Schulen in zehn Jahren unter den ersten fünf Spitzenländern in der Weltrangliste stehen." In der gleichen Regierungserklärung heißt es an anderer Stelle, dass der Freistaat Bayern, gemessen am Jahr 2003, bis zum Jahr 2008 insgesamt 15 % im Staatshaushalt einsparen will und „schmerzliche Einsparentscheidungen" bei freiwilligen und auch bei gesetzlichen Leistungen getroffen werden müssten. Eine erfolgreiche Schulreform erscheint im **Spannungsfeld zwischen Spar- und Bildungspolitik** nur denkbar, wenn alle Beteiligten, insbesondere Staatsregierung, Lehrerschaft, Schulaufwandsträger und Schülereltern an einem Strang ziehen. Die kommunalen Schulaufwandsträger sehen sich dabei vor großen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen, die seit dem 1. Januar 2004 auch unter dem Gesichtspunkt des Konnexitätsprinzips zu bewerten sind.

Besonders im ländlichen Raum stehen die **Hauptschulen** und insbesondere **Teilhauptschulen** heute im Dilemma zwischen Einsparüberlegungen, Schülerrückgang und notwendiger Aufwertung. Auch wenn die Landkreise nicht unmittelbar Schulaufwandsträger sind, haben sie seit jeher zusammen mit dem Bayerischen Landkreistag die Forderungen der kreisangehörigen Gemeinden nach Erhaltung und Stärkung der Hauptschulen unterstützt. Die oberpfälzischen Landräte, allen voran Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags und Landrat von Cham, haben bei einer Tagung im März 2005 gefordert, dass der Hauptschule eine neue Perspektive gegeben und sie vom Stigma der „Restschule" befreit werden müsste. Ein Weg, um den guten Ruf der Hauptschule wieder herzustellen, ist laut Zellner eine stärkere Verzahnung mit der Berufsausbildung: „Das Ziel lautet, dass ein Hauptschul-Abschluss Voraussetzung ist, um ein bestimmtes Berufsziel zu erreichen." Die oberpfälzischen Landräte waren sich einig, dass bei der Hauptschulreform und insbesondere bei einer Auflösung von Teilhauptschulen nichts überstürzt werden dürfe, sondern den betroffenen Kommunen die Zeit gelassen werden müsse, sich über den Standort der künftigen Hauptschulen vernünftig zu einigen.

Bei der **Berufsschulreform** mündet die Schaffung von sogenannten **„Beruflichen Kompetenzzentren"** im Rahmen von sogenannten **„Regionalkonferenzen"** auf der Ebene der sieben Bezirksregierungen allmählich in die Endphase. Unter beruflichen Kompetenzzentren werden Organisationseinheiten mit speziellen Schwerpunkten verstanden, die eine nach fachlichen Gesichtspunkten angemessene Verteilung von Berufen, Berufsgruppen und Berufsfeldern zwischen den bestehenden Berufsschulen in der jeweiligen Region ermöglichen sollen. Betroffen sind besonders anspruchsvolle Berufsfelder beispielsweise in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Elektrotechnik oder gehobene Dienstleistungsberufe. Das Problem besteht insbesondere darin, **unterschiedliche Interessen** von Staat (Lehrkräfte), Städten und Landkreisen (Träger des Schulaufwands und der Schülerbeförderung), Schülern (wohnortnahe Beschulung) und Wirtschaft (Nähe von Schule und Ausbildungsplatz) **unter einen Hut** zu bringen. Verschärft wird das Problem dadurch, dass es dem Staat und den Schulaufwandsträgern an Geld, dem Staat darüber hinaus an qualifizierten Berufsschullehrern mangelt und dass auf Bundesebene die Berufsfelder laufend weiter spezialisiert, um nicht zu sagen „atomisiert" werden. Letzteres hat zu einer überdurchschnittlichen Zunahme von Kleinst-Klassen im ländlichen Raum geführt.

Der Bayerische Landkreistag und seine Landkreise dringen darauf, dass trotz aller genannten Probleme so weit wie möglich die örtliche Nähe von Berufsschule und Ausbildungsbetrieben erhalten werden muss. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, um gravierende **nachteilige Auswirkungen auf den ländlichen Raum**, insbesondere auf Infrastruktur, örtliche Betriebe, Schüler und Kommunen **zu vermeiden**. Die Konzentration der Berufsschulausbildung darf weder zu einer einseitigen Stärkung der kommunalen Ober- und Mittelzentren führen noch sich in einem „Lehrersparkonzept" erschöpfen. Deshalb müssen soweit möglich eine gleichwertige Verteilung der konzentrierten Fachklassen auch im ländlichen Raum und ein gerechter Ausgleich der Schülerströme geschaffen werden. Spezialisierte Fachklassen dürfen also nicht nur in den großen Städten, sondern müssen ebenso in den ländlichen Landkreisen eingerichtet werden. Die Neuordnung darf keine „Einbahnstraße" in Richtung städtische Berufsschulen sein, vielmehr ist auch städtischen Schülern eine Fahrt zur Berufsschule im Nachbarlandkreis zumutbar. Eine einseitige Orientierung in Richtung Ballungszentren hätte verheerende Auswirkungen für den ländlichen Raum, weil der Verlust einer betriebsnahen Berufsschule die Vernichtung von Arbeitsplätzen und nicht wieder gut zu machende Standortnachteile zur Folge hätte.

In einer der letzten Sitzungen des zuständigen Fachausschusses des Bayerischen Landkreistags haben sich die Landräte massiv darüber beklagt, dass in den Regionalkonferenzen die existenziellen Bedürfnisse des ländlichen Raums zu kurz kämen und sich fast alles wieder auf die Ballungszentren konzentriere. Statt ein mit den Landkreisen und der heimischen Wirtschaft abgestimmtes klares Konzept vorzulegen, sei die Entwicklung mehr durch ein „Hin- und Herschieben" von Berufsschulklassen gekennzeichnet. Eine echte Chance für **Kompetenzzentren im ländlichen Raum** sei oft nur dann gegeben, wenn man sich auch zu landkreisübergreifenden und gegebenenfalls bezirksübergreifenden Schulsprengeln durchringen könne. Auch die Bildung von mindestens zwei Parallelklassen in einem Ausbildungsfach dürfe kein unverrückbarer Standpunkt bleiben.

Zur **Einführung des Gymnasiums G 8** hat sich der Bayerische Landkreistag in schulpolitischer Hinsicht nicht nach außen positioniert, weil insoweit die unmittelbare Verantwortung beim Freistaat Bayern liegt. Bezüglich der Finanzierung der erforderlichen Investitionen ist grundsätzlich zwischen dem Vollkostenersatz einer durch das G 8 verursachten Mehrbelastung nach dem Konnexitätsprinzip und zwischen der Förderung von Investitionen nach dem Bundesförderprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung" (IZBB) zu unterscheiden. Soweit ein Schulaufwandsträger für Investitionen zum Zwecke von Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung Bundesfördermittel erhalten kann, wird er diese in Anspruch nehmen. Soweit die Bundesfördermittel oder gegebenenfalls andere Fördermaßnahmen wie beispielsweise aus Art. 10 FAG nicht ausreichen, muss der Freistaat Bayern nach Konnexitätsprinzip den restlichen Aufwand grundsätzlich als Vollkostenersatz – wenngleich regelmäßig in pauschalierter Form – ausgleichen. Bezüglich der Einrichtungen für die Mittagsbetreuung hat das Kultusministerium noch im Oktober letzten Jahres ausnahmsweise eine Spitzabrechnung zugesagt. Probleme bereitet nun die Bekanntmachung des Ministeriums vom 27. Dezember 2004, in welcher teilweise der Kostenausgleich nach Konnexität und die Förderung nach IZBB miteinander vermengt und Ansprüche aus Konnexitätsprinzip in rechtlich unzulässiger Weise auf Voraussetzungen und Umfang der IZBB-Förderung beschränkt werden. Viele Schulaufwandsträger fürchten, dass sie auf einen erheblichen Teil der Kosten sitzen bleiben werden. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag stehen deshalb in Verhandlungen mit dem Kultusministerium.

Eine bildungs- und sozialpolitisch sensible Angelegenheit ist die von der CSU-Landtagsfraktion beschlossene Einführung eines sogenannten **„Büchergeldes"** von jährlich 20 Euro je Schüler an Grundschulen bzw. 40 Euro an Weiterführenden Schulen. Eine Sozialklausel soll kinderreiche Familien bzw. Arbeitslosengeld II-, Sozialhilfe- und Wohngeldempfänger auf Antrag von der Eigenbeteiligung befreien. Der Bayerische Landkreistag wendet sich nicht grundsätzlich dagegen, dass in heutiger Zeit allgemeiner öffentlicher Finanznot auch den Schülern und ihren Eltern eine maßvolle Mitfinanzierung bei den Lernmitteln zugemutet wird, wenngleich die Erhebung des Schülergeldes einen großen Verwaltungsaufwand sowohl für Schulen als auch für Schulaufwandsträger bedeutet. Die noch zu lösende und gegenwärtig mit dem Kultusministerium verhandelte Problematik besteht vor allem in einer Einigung über die Kostenfolgeschätzung des kommunalen Mehraufwands und den staatlichen Ausgleich nach Konnexitätsprinzip.

Auch wenn vor dem Hintergrund knapper Kassen, teils schwierige Verhandlungen und Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kommunen nicht zu vermeiden sind, ändert dies jedoch nichts daran, dass die Bayerischen Landkreise und ihr Verband ihre Verantwortung für die schulische Zukunft unserer Kinder nach wie vor ernst nehmen und für den Staat als gleichberechtigte und konstruktive Partner zur Verfügung stehen.

Neuer Tarifabschluss auf der Ebene der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände

Die Tarifrunde 2005 ist am 9.2.2005 zwischen der Gewerkschaft ver.di, dem Bund und der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (KAV) einer Lösung zugeführt worden. Vereinbart worden sind im Wesentlichen

- der Einstieg in die Leistungsbezahlung,
- eine gerade noch vertretbare Erhöhung der Vergütungen/Löhne in Form jährlicher Einmalzahlungen in Höhe von 300 €; lineare Steigerungen wurden verhindert,
- flexible Arbeitszeiten mit Bereitschaftsdienst in Krankenhäusern;
- die Möglichkeit, auf der Ebene der Landesverbände eine bis zu 40 Stunden-Woche auszuhandeln und
- konkurrenzfähige Lohngruppen bei einfachen Tätigkeiten.

Dieser neue Tarifvertrag wird zum **1. Oktober 2005** in Kraft treten.

Zu begrüßen ist, dass eine **schnelle Einigung** gefunden wurde, die unnötige Streiks im kommunalen Bereich verhindert und Planungsklarheit für die Kommunen bis Ende 2007 verschafft. Dies erscheint insbesondere in finanziell schwierigen Zeiten wichtig. Ein Gegenbeispiel sind die Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst der Länder, die gerade abgebrochen wurden, und denen die Gefahr von Streiks innewohnt.

Zu bedauern ist, dass sich die Länder und damit auch der Freistaat Bayern aus der früheren Gemeinschaft der öffentlichen Arbeitgeber verabschiedet und sich an den Tarifverhandlungen erstmals nicht beteiligt haben.

Um so mehr Bedeutung kommt der zwischen ver.di, dem Bund und der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände vereinbarten, sogenannten **Meistbegünstigungsklausel** zu. Sie sieht im Prinzip vor, dass eventuelle tarifvertragliche Regelungen, die zwischen ver.di und einem oder mehreren Bundesländern geschlossen werden sollten, auch für den kommunalen Bereich übernommen werden können, wenn in den Bereichen der Arbeitszeit oder Sonderzahlung (Zuwendung, Urlaubsgeld u.ä.) abweichende Inhalte oder beim Entgelt für Arbeitgeber günstigere Regelungen vereinbart werden.

Zugegebenermaßen **nicht befriedigend** ist die Regelung über die **Arbeitszeit**. Sie sieht zwar für den Bund eine äußerst geringfügige Anhebung auf 39 Wochenstunden vor, nicht jedoch für die Kommunen. Für sie bleibt es vorerst weiterhin bei der 38,5-Stunden-Woche. Vereinbart wurde aber, dass auf der Ebene der Landesverbände und damit der des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern eine abweichende Wochenarbeitszeit mit einer Verlängerung bis zu maximal 40 Stunden ausgehandelt werden kann. Aufgrund ei-

nes gemeinsamen Beschlusses von Präsidium und Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags am 3.3.2005 wurde der KAV Bayern aufgefordert, bezüglich der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer bei den bayerischen Kommunen mit ver.di Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, den tarifrechtlich vorgegebenen Rahmen möglichst auszuschöpfen. Dieser Beschluss ist insbesondere vor dem Hintergrund der Vereinbarung einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden im Bundesbereich und der extremen Differenz zwischen der Wochenarbeitszeit der bayerischen Beamten und der Arbeitnehmer im kommunalen Bereich zu sehen.

Trotz der Problematik der Arbeitszeit konnte der Vorsitzende des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern, Herr Dr. Thomas Böhle von der Landeshauptstadt München, auch in seiner Eigenschaft als Präsident und Verhandlungsführer der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände in der gemeinsamen Sitzung des Präsidiums und des Landesausschusses des Bayerischen Landkreistags am 3.3.2005 das Verhandlungsergebnis in der Gesamtbetrachtung zu Recht als Erfolg seitens der Kommunen darstellen. Dies wurde von den Sitzungsteilnehmern im Grundsatz ebenso gesehen.

Nunmehr sind hinsichtlich ihrer Bereiche die Länder am Zug.

Zweite Arbeitsphase des Bayerischen Innovationsrings hat begonnen

Im Rahmen des Pilotprojekts „Verwaltungsreform" des Bayerischen Landkreistags hat nach der konstituierenden Tagung des Plenums des erweiterten Bayerischen Innovationsrings (freiwilliger Zusammenschluss von Landkreisen) am 28. Februar 2005 in Miltenberg nun die konkrete Arbeit bei der Umsetzung der definierten Projektaufträge begonnen. In verschiedenen **Projektgruppen** bearbeiten die 21 Landkreise des Bayerischen Innovationsrings zeitlich parallel die Details der Umsetzung neuer Steuerungsmechanismen und aktuelle Fragestellungen im Bereich des eGovernment sowie der Organisation der Landratsämter. Der Arbeitsschwerpunkt liegt dabei zunehmend bei den betriebswirtschaftlichen Themen, angefangen von der grundsätzlichen Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente in einigen Landratsämtern über den Ausbau des interkommunalen Leistungsvergleichs für wichtige Leistungen des Landkreises bis hin zur Umstellung des Buchführungssystems im Zuge der Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens.

Zu letztgenanntem Thema fand bereits die erste Sitzung der **Projektgruppe „Doppik"** im April 2005 im Landratsamt Ebersberg statt. In dieser Sitzung haben sich von den 13 dieser Projektgruppe angehörenden Landkreisen zehn für das konkrete Ziel ausgesprochen, ihren Haushalt spätestens zum 1.1.2007 auf die Doppik umzustellen und in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Vorfeld dieses Ziels die hierfür erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Eine klarere Position des Bayerischen Staatsministeriums des Innern hätte den teilnehmenden Landkreisen diesen Start erleichtert. Das Bayerische Staatsministerium des Innern will zwar einerseits die Einführung der Doppik bei interessierten Landkreisen durch die Schaffung einer rechtlichen Grundlage in Form einer doppischen Haushaltsverordnung unterstützen, die Beibehaltung der Kameralistik aber andererseits ohne zeitliche Begrenzung weiterhin zulassen. Dem widerspricht eigentlich der Grundsatzbeschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 21.11.2003 in Jena, der auch vom bayerischen Innenministerium mitgetragen wurde. Nach diesem IMK-Beschluss soll das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform, d.h. von der Kameralistik, auf eine ressourcenverbrauchsorientierte Darstellung, z.B. die Doppik, umgestellt werden. Die Innenministerkonferenz ist dabei davon ausgegangen, dass die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen grundlegenden Wandel der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kommunalverwaltungen bewirken wird.

Neben der – zumindest längerfristig gesehen – fehlenden Absage an die Beibehaltung der klassischen Kameralistik schmerzt die Landkreise ferner die Haltung des Freistaats Bayern, nach der nicht einmal eine Anschubfinanzierung für umstellungswillige Landkreise in einem Pilotvorhaben zu erwarten ist.

Gerade weil die Bestrebungen zur Umstellung auf die Doppik im kommunalen Lager nicht nur auf Zustimmung stoßen, haben die Landkreise der Projektgruppe Doppik in ihrer konstituierenden Sitzung nochmals wesentliche **Argumente für den Umstieg** zusammengetragen:

- Die Vorgaben der IMK zeigen den grundsätzlichen Weg zu einem **ressourcenverbrauchsorientierten Haushalt**. Die inzwischen erreichte Anzahl der Umsetzungen (v.a. in anderen Bundesländern) beweist, dass dieser Weg realisierbar und im Ergebnis nicht falsch ist. Während andere Bundesländer ihre Energien zur Lösung der beim Umstieg auftauchenden Probleme verwenden, wird in Bayern immer noch über das grundsätzliche „Ob" einer Reform beraten.

- Die Einführung eines doppischen Rechnungswesens mit der Abbildung des (in Wirklichkeit vorhandenen) Ressourcenverbrauchs erzeugt für die Entscheidungsträger **transparentere und bessere Grundlagen für Führungsentscheidungen**.

- Der praktische Einsatz eines doppischen Rechnungswesens in wirtschaftlichen Betrieben der Kommunen zeigt den Nutzen des Systems. Durch eine

Umstellung des Rechnungswesens auch für den Kernhaushalt wird eine Konsolidierung der einzelnen Teilhaushalte zu einer **Gesamtbilanz** möglich.

- Die Verwendung eines – an der privaten Wirtschaft orientierten – Rechnungswesens erleichtert manchen kommunalen Mandatsträgern die **Lesbarkeit des Haushalts**.

- Eine produktbezogene Gliederung des Haushalts wird eine damit auch angestrebte verstärkte **Leistungsorientierung** erleichtern. Durch die andere Struktur des Haushalts verändern sich (u.a. nach Einschätzung des Landratsamts Ebersberg) auch Art und Inhalte der Haushaltsberatungen in den Gremien.

- Der bisherige Prozess der Verwaltungsmodernisierung offenbarte immer wieder die Problematik nicht zusammenhängender Datenbestände. Zwangsläufige Abweichungen zwischen dem kameralen Haushalt und einer Kosten- und Leistungsrechnung führten bei Kommunalpolitikern und Beschäftigten zu Irritationen über die „richtigen" Zahlen. In einem integrierten Gesamtsystem von Anlagenbuchhaltung, Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung werden diese Unstimmigkeiten in Datenbeständen beseitigt. Für alle Beteiligten werden **Ergebnisse** damit **leichter nachvollziehbar**.

Zur weiteren Vorgehensweise vereinbarten die zehn aktuell an einer Umsetzung interessierten Landkreise die **Abstimmung grundlegender Vorgaben** für eine doppische Haushaltsführung in einem überörtlichen Arbeitsteam. Dazu gehören neben einem Vorschlag für einen einheitlichen Kontenplan für Landkreise beispielsweise auch Detailvorschläge zur Erfassung und Bewertung einzelner Vermögensgegenstände. So sollte die Frage, wie zum Beispiel vorhandene Kreisstraßen erfasst und bewertet werden sollen, möglichst einheitlich gehandhabt werden. Aus Abstimmungen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern ergab sich, dass bisherige Regelungen zur Vermögensbuchführung, die im Bayerischen Innovationsring vor allem zum Zweck der Kosten- und Leistungsrechnung definiert wurden, weitgehend bestehen bleiben können. Solche grundlegende Festlegungen betreffen beispielsweise die Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Anwendung der steuerlichen Nutzungsdauer als Abschreibungszeitraum. Wesentliche Ergebnisse der Projektarbeit sollen bis zur Kämmerertagung des Bayerischen Landkreistags im November 2005 verfügbar sein.

Europäisches Verwaltungs Management

Masterstudiengang

Europäisches Verwaltungsmanagement

Fernstudiengang an der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes in Saarbrücken

Zielsetzung: Steigerung der Europakompetenz; Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zu den Herausforderungen der europäischen Integration

Methoden: Selbststudium, Lerngruppen, Präsenzveranstaltungen mit Videokonferenzen (finden in Saarbrücken statt), Einsatz neuer Medien: Internet, E- Mail, Praktikum (6 Wochen)

Themenschwerpunkte: Europäischer Einigungsprozess, Institutionelle Strukturen und Finanzen, Europäisches Recht, Europäische Förderprogramme, Interkulturelle Zusammenarbeit, Comparative European Governance and Management

Abschluss: Zertifikat (2 Semester) oder Master of Arts (4 Semester) mit Möglichkeit einer Promotion.

Studienbeginn: **1.September 2005**
Bewerbungsfrist: **15. Juli 2005**

Anmeldung: FHVR Berlin, Fernstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement, Abteilung SE AK Ang., Alt-Friedrichsfelde 60, D - 10 315 Berlin-Friedrichsfelde

Kosten: 960,- Euro pro Semester

Weitere Informationen erhalten Sie beim Studienzentrum Europäisches Verwaltungsmanagement
Ansprechpartnerin: Miriam Alsfasser, Tel.: 0 68 97/79 08 136, Fax: 0 68 97/79 08 132,
E-mail: m.alsfasser@fhsv.saarland.de
Dr. Hartmut H. Gimmler (Leiter des Studienzentrums)
FHSV Hauptstraße 83, 66123 Saarbrücken-Jägersfreude
Tel. 06 81/3 10 46, Fax. 06 81/3 79 94 22 E-Mail: evm@fhsv.saarland.de

Aus der Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens ergeben sich auch Einflüsse auf die **Organisationsstruktur der Landratsämter**. Fragen der „richtigen" Budgetbereiche, die mit organisatorischen Einheiten harmonieren sollten, sind ebenso zu klären wie die Fragen einer organisatorischen Zusammenfassung von Stellen des Landratsamts, die an der Erstellung einer bestimmten Leistung/eines Produkts beteiligt sind. Daher arbeitet parallel zur Projektgruppe „Doppik" eine weitere Projektgruppe an der Erarbeitung eines Organisationsmodells für Landratsämter. Sie soll zu einer Aktualisierung der mittlerweile fast zehn Jahre alten **Mustergeschäftsverteilungspläne** für Landratsämter führen. Auch in dieser Projektgruppe wollen die Landkreise des Innovationsrings bis zum Herbst 2005 einen Vorschlag entwerfen, der unter anderem dem Kriterium der Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsmechanismen Rechnung trägt.

Eine weitere Sitzung einer ebenfalls gebildeten Projektgruppe, die sich mit dem interkommunalen Vergleich von kostenintensiven und steuerungsrelevanten Leistungen der Landratsämter beschäftigt, rundet das umfangreiche Arbeitsprogramm der Landkreise des Bayerischen Innovationsrings im April ab.

E-Government-Informationsveranstaltung des Landkreises Cham

Möglichkeiten der elektronischen Verwaltung aus der Praxis für die Praxis

„Das Landratsamt Cham hat seit 1996 eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung und Anwendung von E-Government übernommen", so Rudolf Obenhuber von der LivingData – Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH. Rund 100 Teilnehmer aus bayerischen Landratsämtern und Wirtschaftunternehmen informierten sich am 25. April 2005 im Landratsamt Cham über dessen Projekte wie zum Beispiel die elektronische Verwaltungs-Plattform oder das Interkommunale Geographische Informationssystem. Zusammen mit der Firma LivingData hatte der Landkreis zu einem Fachforum für E-Government eingeladen. Mit dabei war auch der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Erwin Huber, der dem Landkreis Cham eine Modellfunktion beim Einsatz der modernen Technologien bestätigte.

In seiner Begrüßungsansprache betonte der Chamer Landrat und Präsident des Bayerischen Landkreistags, Theo Zellner, dass man sich im Landkreis Cham stets daran orientiert habe, wie man in Zeiten knapper Haushalte die Effektivität und die Bürgerfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung durch innovative Maßnahmen steigern könne. Die neuen Techniken seien nicht Selbstzweck, sondern am Bedarf der Bürger auszurichten. Dazu sei es vor allem nötig, zuerst die internen Strukturen und Verwaltungsabläufe mit Hilfe der neuen Technologien zu verbessern. Ämterübergreifende Zusammenarbeit setze voraus, dass eine Überprüfung der bestehenden behördlichen Zuständigkeiten unter Einbeziehung von bundes- und landesrechtlichen Regelungen stattfinden müsse. Wenn dies funktioniere, habe der Bürger den meisten Nutzen davon.

Ein Erfolgsgeheimnis des Landkreises Cham sei, dass bereits 1996 eine landkreisweite Vernetzung mit allen 39 Gemeinden und dem Landratsamt stattgefunden habe. Dieses kommunale Behördennetz sei die Grundlage für alle weiteren E-Government-Aktivitäten im Landkreis Cham gewesen. Außerdem habe man von Anfang an konsequent auf eine intensive Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft gesetzt.

Im weiteren Verlauf der Tagung stellten Mitarbeiter des Landratsamtes Cham die E-Government-Plattform des Landkreises Cham für Formulare, den Behördenwegweiser und das Archivierungssystem vor. Auf großes Interesse stieß auch das Interkommunale Geographische Informationssystem (IKGIS) des Landkreises Cham, dem alle 39 Gemeinden des Landkreises angehören. In Foren wurden die Themen Formulartechnologie, Dokumentenmanagement und IKGIS vertieft.

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Erwin Huber, betonte die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie als Basis einer verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit. Mit E-Government könne der Frei-

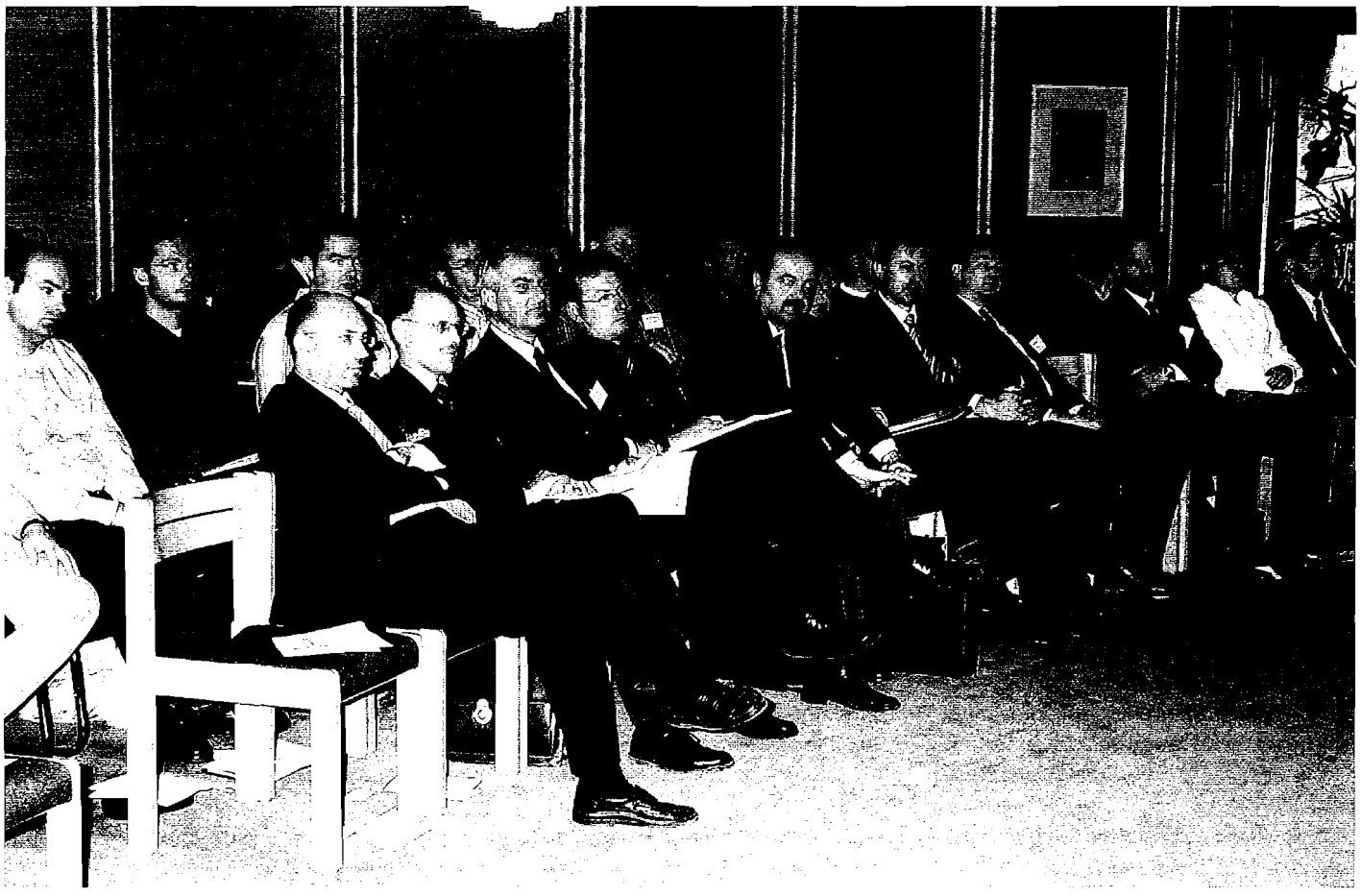

Zahlreiche Fachleute aus bayerischen Kommunen und der Wirtschaft nahmen am E-Government-Technologietag in Cham teil.

Landrat Theo Zellner (links) bedankt sich bei Staatsminister Erwin Huber für seinen Vortrag

staat Bayern seine Standortqualität verbessern, Servicedienstleistungen für die Bürger rund um die Uhr anbieten und die Effizienz der Verwaltung steigern. Der Freistaat Bayern strebe eine „IT-Gesamtarchitektur" für die gesamte staatliche Verwaltung an. Bis 2008 solle ein Großteil der Verwaltungsdienstleistungen des Staates online angeboten werden. Der Landkreis Cham und seine Gemeinden hätten schon jetzt aufgezeigt, wie man die neuen Technologien erfolgreich zum Nutzen der Bürger einsetzen könne.

Hartz IV – Zwischenergebnis und Ausblick

Die Landkreise und ihre Mitarbeiter haben in den vergangenen Monaten eine **bemerkenswerte Verwaltungsleistung** erbracht. Unter Einsatz aller Kräfte ist es gelungen, den auf die neue Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesenen Hilfe Suchenden rechtzeitig das Geld auszuzahlen. Dazu wurden Überstunden eingesetzt und teilweise auf Urlaub und Wochenende verzichtet. Der Chamer Landrat und Präsident des Bayerischen Landkreistags Theo Zellner: „Allen gilt daher unser besonderer Dank. Hier haben wir wiederum erkannt: Je schlechter ein Gesetz – und schlechter als Hartz IV kann man sich ein Gesetz kaum ausdenken –, umso mehr ist die Verwaltung gefordert. Unsere Verwaltungen in den Landkreisen haben Hervorragendes geleistet."

Wie vom SGB II vorgesehen, haben viele bisherige Sozialhilfeempfänger nunmehr Anspruch auf die neue Leistung. Wie vermutet sind viele Anspruchsteller aus dem Sozialhilfebezug abgewandert; die Landkreise konnten ihre hochqualifizierten Verwaltungsfachkräfte in die **neu gebildeten Arbeitsgemeinschaften** geben. Alle Landkreise bis auf den Landkreis München haben nunmehr eine Arbeitsgemeinschaft mit den Agenturen für Arbeit gebildet bzw. bereiten dies noch vor. Die Landkreise Miesbach und Würzburg sind als **Optionslandkreise** anerkannt und vollziehen alle Aufgaben selbst.

Als nicht richtig hat sich die Behauptung von Bundesminister Clement erwiesen, die Landkreise hätten zu Unrecht schwerstkranke Menschen in das System des Arbeitslosengeld II verschoben. Hier haben die Krankenkassen davon abzulenken versucht, dass sie selbst darauf abzielen, Menschen mit hohem Leistungsaufwand für die Krankenversicherung aus der gesetzlichen Versicherung nach dem SGB II auszugrenzen. Damit greifen die Krankenkassen aber in rechtswidriger Weise in die Gesetze ein; insbesondere die vorgenommenen Zwangsabmeldungen sind rechtswidrig.

Die in Vorbereitung auf den gesetzlichen **Revisionstermin 1. März 2005** durchge-

führten statistischen Erhebungen haben noch nicht eindeutig die finanziellen Folgen der Hartz-IV–Reform erweisen können. Es ist daher richtig, aus dem Revisionstermin momentan keine weiteren Schlüsse zu ziehen. Bundesweit werden daher nunmehr monatlich die Erhebungen zur Monatsmitte gemacht. Der Bayerischer Landkreistag erhebt darüber hinaus mit einer Bayernumfrage die Ergebnisse für das erste Quartal 2005.

Nach der Geltendmachung zur Bundeserstattung besteht folgende Situation (in Mio. €):

	Aufwand der Landkreise	Erstattungsbetrag
im Monat Januar:	24,3	7
Im Monat Februar	30,1	8,7
Im Monat März	35,1	10,2
Im Monat April	36,1	10,5
Insgesamt	125,6	36,4

Aus einer Hochrechnung der aktuellen Umfrage zum 15.03.2005 auf das ganze Jahr 2005 entnimmt der Bayerische Landkreistag unter Berücksichtigung der Be- und Entlastungen, dass die Quote der Bundeserstattung auf keinen Fall abgesenkt werden darf. Sie ist vielmehr noch auf den Wert von 34,4 % aufzustocken, um wenigstens ein Defizit der Landkreise zu vermeiden. Ein Einspareffekt ist aber damit noch nicht verbunden.

Die Landkreise blicken aber auf den **Revisionstermin zum 1. Oktober**. Dieser ist dann maßgeblich für die Jahre 2005 und 2006. Der Bayerische Landkreistag hofft, bis dahin valide Zahlen zu haben.

Aus dem Vollzug hat sich die Notwendigkeit von gesetzlichen Änderungen ergeben. Über den bereits zugestandenen Änderungsbedarf für eine verbesserte Anrechnung von Arbeitsentgelten hinaus besteht aus unserer Sicht **weiterer Reformbedarf**, den der Bayerische Landkreistag in einem Katalog aus den Vorschlägen der Praxis zusammen gestellt hat. Derzeit werden diese Punkte in der Arbeitsgruppe 3 des Sozialen Forum Bayern im Sozialministerium diskutiert.

Ausbildungskampagne 2005 im Landkreis Cham gestartet

Im Schulterschluss mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit will der Chamer Landrat und Präsident des Bayerischen Landkreistags Theo Zellner auch heuer wieder nach neuen Lehrstellen im Landkreis Cham suchen. Mitte April fiel für die gemeinsame Aktion im Beisein von Vertretern der Wirtschaft und der öffentlichen Stellen der Startschuss im Landratsamt Cham. Im letzten Jahr konnten im Rahmen der Landkreis-Ausbildungskampagne beinahe 300 zusätzliche Ausbildungsplätze in der Wirtschaftsregion innerhalb von nur drei Monaten gewonnen werden. In diesem Zusammenhang lobte Landrat Theo Zellner das enorme Ausbildungsengagement gerade der kleinen und mittelständischen Betriebe in der Region.

Bei der diesjährigen Aktion hofft der Landkreischef, auch durch persönliche Kontaktierung von Betrieben, die nicht oder nicht mehr ausbilden, auf eine Wiederholung des Erfolges vom letzten Jahr. Unterstützt wird die Wirtschaftsförderung am Landratsamt von den Akquisiteuren der Kammern, genauso wie vom Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie (VBM), der Kreishandwerkerschaft oder der KfZ-Innung Oberpfalz.
Geballte Kräfte sind nicht nur bei der Suche nach Ausbildungsplätzen vonnöten, sondern auch zur Ausbildung. So raten erfahrene Ausbilder aus dem Landkreis, sich zu einem Verbund mit anderen Unternehmen zusammenzuschließen, um beispielsweise Ausbildungsteile zu unterrichten, die im eigenen Betrieb nicht ausreichend abgedeckt werden können.

Derzeit suchen im Landkreis Cham von 1228 Schulabgängern noch 750 eine Lehrstelle. Der Landkreis Cham reagiert auf diese Zahlen.
Mit der AZUBI-live in Roding, einer Jobbörse mit Informationsständen von 42 Unternehmen aus der Wirtschaftsregion, wurde auch heuer wieder rund 1400 Schülern und ihren Eltern die Möglichkeit gegeben, sich umfangreich und konzentriert Informationen über die verschiedensten Berufsbilder einzuholen.

Für das Engagement aller Beteiligten bedankte sich Landrat Theo Zellner herzlich.

Berufsschule für Freizeit- und Tourismuskaufleute in Füssen

Die Entscheidung über den Beschulungsort für den neuen dreijährigen Ausbildungsberuf für Freizeit- und Tourismuskaufleute ist zugunsten des Standortes Füssen gefallen. Diese erfreuliche Mitteilung machte die Regierung von Schwaben dem Landrat des Landkreises Ostallgäu Johann Fleschhut, nachdem das Kultusministerium damit dem Antrag des Landkreises entsprochen hat. Sehr detailliert wurde bereits im August 2004 begründet, dass die Berufsschule Ostallgäu hervorragende Voraussetzungen für die neue Ausbildungsrichtung besitzt, die schwabenweit an der Außenstelle in Füssen beschult werden soll. Zusammen mit dem Schulleiter der Berufsschule Ostallgäu, Remigius Kirchmaier, hat Landrat Johann Fleschhut insbesondere auf die Dichte der möglichen Ausbildungsbetriebe im Landkreis und auch die spätere Verwendbarkeit von Absolventen hingewiesen. Auch die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler sei bestens gewährleistet. „Ich bin sehr froh, dass mit diesem neuen Ausbildungsberuf die Außenstelle Füssen für die nächsten Jahre gesichert werden kann", sprach Johann Fleschhut die immer wieder erscheinende Existenzfrage an. Fleschhut: „Ohne die Hilfe der Regierung von Schwaben und speziell von Abteilungsdirektorin Gabriele Holzner wäre der Zuschlag für Füssen nicht ohne weiteres möglich geworden". Es habe sich gezeigt, dass eine gemeinsame Strategie der Regierung von Schwaben, des Schulträgers Landkreis Ostallgäu und der Schulleitung die richtige war, auch wenn es „doch ein wenig gedauert habe", meinte der Landrat. Er dankte dem Kultusministerium, das in einer bewegten Zeit trotzdem entscheidungsfähig geblieben ist. Auch die IHK Schwaben habe sich den Argumenten des Landkreises Ostallgäu angeschlossen, wobei stellvertretender IHK-Präsident Johann Marschall aus Kaufbeuren von Anfang den Standort Füssen unterstützt habe, verwies Fleschhut auf einen weiteren wichtigen Partner. Dass die Entscheidung zugunsten des Ostallgäu richtig ist, ergibt sich laut Fleschhut aus der Tatsache, dass im ganzen Allgäu bereits konkrete Bereitschaft zur Ausbildung von zwölf Betrieben erklärt worden ist, die deutliche Mehrheit kommt aus dem Ostallgäu. Fleschhut dankte den ausbildungsbereiten Betrieben und rief zusammen mit Schulleiter Remigius Kirchmeier konkret auf, möglichst bald Ausbildungsstellen öffentlich oder über die Arbeitsagentur anzubieten. Es besteht auch die Möglichkeit, an Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen bzw. Realschulen auf Ausbildungsplätze hinzuweisen. Informationen können bei der IHK Schwaben und auch bei der Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf oder in Füssen eingeholt werden (www.berufsschule-ostallgaeu.de).

Bei dem Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit handelt es sich um einen neuen dreijährigen Ausbildungsberuf für die Tourismus- und Freizeitbranche. Neben dem klassischen touristischen Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau können weitere Segmente der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch eine duale Ausbildung abgedeckt werden. Die Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Kuren und Fremdenverkehr wurden aus dem Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau herausgelöst und in den neuen Ausbildungsberuf integriert. Der neue Ausbildungsberuf hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Anwendungsgebiete sind beispielsweise die persönliche Information, Beratung und Betreuung der Gäste, allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Veranstaltungsorganisation, Marketing und Vertrieb sowie Personal- und Rechnungswesen. Ein Schwerpunkt der neuen Ausbildung ist die Erstellung und Vermarktung touristischer und freizeitwirtschaftlicher Produkte vor Ort – direkt am Kunden.

Zu den Ausbildungsunternehmen zählen insbesondere regionale und nationale Tourismusorganisationen, lokale und regionale Tourismusstellen unterschiedlicher Rechtsform, touristische Branchenverbände, Freizeitbäder, Freizeit- und Ferienparks, Campingplätze, Bergbahnen etc.

Frauen in der Wirtschaft unverzichtbar

Klare Botschaft beim Unternehmerinnen-Symposium fepo im Landkreis Rottal-Inn

Frauen als Boss – in Deutschland eher selten. Nur etwa sechs Prozent der erwerbstätigen Frauen sind ihr eigener Chef. Damit plaziert sich die Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen Ländern am unteren Ende der Skala. Das Potential an weiblichen Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen ist noch lange nicht ausgeschöpft.
Aus diesem Grund haben sich engagierte Unternehmerinnen aus Österreich und Bayern zusammengeschlossen, um die Gewichtung der Unternehmerin hervorzuheben und realistische Chancen für Frauen in der Berufswelt und Selbständigkeit aufzuzeigen.

Im vergangenen Jahr startete die „fepo 2004", die erste grenzüberschreitende Unternehmerinnenmesse, die für die feminine Power steht, in Braunau. Kürzlich fand in Bad Birnbach im Landkreis Rottal-Inn die Fortsetzung, die „fepo 2005", das grenzüberschreitende Unternehmerinnen-Symposium statt. Im Rahmen von Infoständen, Vorträgen und Workshops wurden die Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen aus Bayern und Österreich fit gemacht für die täglichen Anforderungen und für die Führung eines Betriebs.

Die Botschaft des Symposiums wurde klar: Frau, Familie und Karriere sollen, ja dürfen keine Gegensätze sein. „Unternehmerinnen sind unersetzbar", sagte denn auch Bad Birnbachs Bürgermeister Erwin Brummer in seiner Ansprache – und lieferte gleich einige Beispiele erfolgreicher Unternehmerinnen aus seiner Gemeinde. Ehrgeizigen Frauen unterstelle er generell, mehr Ehrgeiz zu haben als Männer, sagte Brummer. Dies sei angesichts bescheidener Wirtschaftsaspekte und großen Pessimismus in Deutschland ein wertvolles Attribut.

Die Vizepräsidentin der oberösterreichischen Wirtschaftskammer, Magister Ulrike Rabmer-Koller, unterstrich, die fepo in Bad Birnbach sei eine gute Fortsetzung der Braunauer Veranstaltung. Es gehe um Erfahrungsaustausch, darum, voneinander lernen und profitieren zu können. Sie forderte, gemeinsam die Standortqualität zu verbessern. Bayern, Oberösterreich und Südböhmen, das sei eine Region mit vielen Vorteilen. „Wir wollen in die Top Ten der Regionen", so ihr klares Ziel. Weiter erklärte Rabmer-Koller, dass die Stimmung in Oberösterreich derzeit sehr gut sei. Und dies sei kein Wunder angesichts von nur 4,5 Prozent Arbeitslosigkeit. „Der EU-Beitritt vor zehn Jahren hat sich positiv ausgewirkt, auch die Erweiterung jetzt", so ihre Bilanz.

Frau und Beruf als Teil der Selbstverwirklichung – für Bezirkshauptmann Dr. Bernhard Wolfram ist das eine Selbstverständlichkeit. „Frauen können ebenso viel leisten wie Männer, auch in leitenden Funktionen", sagte er.

Begeistert war auch Landrätin Bruni Mayer von der fepo. Die Schirmherrin wusste aus ihrer eigenen Karriere zu berichten, wie schwer man es als Frau haben kann – aber auch, wie man sich durchsetzt. „Man muss oft mehr leisten im Beruf, man wird oft belächelt. Aber man darf sich nie unterkriegen lassen". In jedem Fall könnten Frauen dazu beitragen, dieser Region eine Zukunft zu geben. Die Moderation oblag Ursula Hertlein von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rottal-Inn und Diplom-Ingenieurin Gabriella Herzog als Vertreterin von Braunau. Rund 300 Unternehmerinnen aus der Region nutzten das Informationsangebot.

Für das nächste Jahr ist eine Fortsetzung der fepo auf österreichischer Seite geplant.

Neues Kulturbüro Ostallgäu

Seit Januar 2005 gibt es im Ostallgäu mit dem neu geschaffenen Kulturbüro Ostallgäu eine zentrale Koordinationsstelle für die Kultur im Landkreis. Nach dreimonatiger Einarbeitung in die Materie hat sich das Büro nun der Öffentlichkeit vorgestellt. Leiterin des Kulturbüros Ostallgäu ist die Diplomkulturwirtin Ulrike Niehoff; als Assistentin steht ihr seit Mitte Februar Ute Streidl zur Seite.

Träger des zunächst auf drei Jahre angelegten und mit Mitteln der EU-Initiative LEADER+ geförderten Projektes „Kulturbüro Ostallgäu" ist der Landkreis Ostallgäu. Hintergrund der Einrichtung ist, dass das Ostallgäu mit seinen 45 Kommunen zwischen Füssen und Buchloe über ein bemerkenswert lebendiges und vielfältiges Kulturleben verfügt. Dieses Potential – man denke nur an die Festivals „Musica Sacra" in Marktoberdorf, „vielsaitig" in Füssen, die Schlosskonzerte in Neuschwanstein oder „Klang&Raum" in Irsee – soll nun ein klares Profil erhalten.

Hier setzt das Kulturbüro Ostallgäu an: Es ist einerseits Koordinationsstelle für die Kulturschaffenden der Region, die dadurch besser vernetzt und unterstützt werden. Andererseits ist es Anlaufstelle für die Bürger/innen der Region, bei denen das Bewusstsein für die Kultur im Landkreis gefördert wird. Außerdem erfährt durch die Bündelung und bessere Vermarktung der Kulturveranstaltungen im Ostallgäu der Kulturtourismus einen Aufschwung.

Konkret bedeutet dies, dass das Kulturbüro alle Kultur-Akteure im Landkreis erfasst und seine Datenbank ständig erweitert. Es werden Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung der Kulturregion Ostallgäu entwickelt. So werden beispielsweise ein Internetportal für Kultur mit umfassendem Veranstaltungskalender, Kulturkarte und Künstler- und Veranstalterbörse, Broschüren für die Kulturregion Ostallgäu und Tourismuspakete mit den Highlights der Region geschaffen.

Selbstverständlich ist dazu die Mitarbeit der Kulturschaffenden, der Kultur – und Touristikämter und der Hotellerie und Gastronomie unverzichtbar. Anregungen sind daher jederzeit willkommen. Denn

nur mit dem Engagement vieler kann sich das Ostallgäu als Kulturregion richtig in Szene setzen und Bürger/innen und Gästen gleichermaßen eine hohe Lebensqualität bieten.

Das Büro ist in der Musikakademie Marktoberdorf untergebracht. Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9.30 Uhr – 12.30 Uhr. Adresse: Kurfürstenstraße 19, 87616 Marktoberdorf, Tel.: 08342-9618-60, Fax: 08342-9618-52, E-mail: kulturbuero@ostallgaeu.de

Keine Chance für Energieverschwendung in Rottal-Inn

Landrätin Bruni Mayer gibt Startschuss für interessante Wärmedämmungs-Aktion

Die Landkreise Rottal-Inn und Mühldorf a. Inn haben ihr gemeinsames Projekt „Der Energieverschwendung keine Chance" gestartet. Landrätin Bruni Mayer und ihr Mühldorfer Amtskollege Georg Huber gaben den Startschuss für die Verwirklichung einer Idee, die bei erfolgreicher Umsetzung nicht nur der Umwelt nutzt, sondern auch für das heimische Handwerk einen Investitionsschub bedeuten könnte.
„Eine gesicherte Energieversorgung ist für uns heute selbstverständlich. Gerade deshalb ist es aber erforderlich, sich immer wieder bewusst zu machen, dass Energie eine wertvolle Ressource ist, mit der möglichst sparsam umgegangen werden sollte", betonte Landrätin Bruni Mayer in ihrem Referat. Der Landkreis Rottal-Inn werde, so die Landrätin, Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, aber auch die Nutzung regenerativer Energien noch stärker unterstützen.

„Jeder Einzelne kann durch sein Verhalten viel für den sinnvollen Einsatz von Energie und gegen die Energieverschwendung tun – gerade im Bereich der Wärmedämmung von Altbauten gibt es hier noch viel ungenutztes Potential. Energie, die nicht verschwendet wird, muss auch nicht produziert werden", davon zeigte sich Bruni Mayer überzeugt. Nutzen solle das neue Projekt insbesondere den Hausbesitzern, deren Immobilie noch aus den 50er und 60er Jahren stammt, in denen das Thema „Energieeinsparung" kaum diskutiert wurde. Besitzer solcher Häuser sollen von der im Projekt gebündelten Kompetenz von Fachleuten profitieren, und zwar durch Hilfestellung bei Fragen der technischen Lösungen zur Wärmedämmung ebenso wie durch Informationen zu Fördermöglichkeiten und günstigen Finanzierungsformen. „Das alles dient nicht nur unserer Umwelt, sondern es macht sich durch die Energieeinsparung auch in der Haushaltskasse schnell und positiv bemerkbar", stellte Bruni Mayer fest.

„Der Landkreis Rottal-Inn will Initiator und Helfer sein und zukunftsweisende Unterstützung anbieten", so beschrieb Bruni Mayer die Rolle der Landkreisverwaltung. Sie sei auch glücklich, dass ihre Idee im Landkreis Mühldorf auf fruchtbaren Boden gefallen sei: „Zusammen können wir unseren Bürgern hier noch mehr helfen", bedankte sie sich bei ihrem Amtskollegen Georg Huber.
Der Mühldorfer Landrat gab diesen Dank gerne zurück, er unterstrich aber auch die Probleme, die derzeit Besitzer älterer Immobilien in beiden Landkreisen hätten. „Bei Heizöl und Erdgas haben private Haushalte mit horrenden Preissteigerungen zu kämpfen, Besserung ist aber nicht in Sicht: Rohstoffe sind knapp und die Nachfrage groß", fasste Huber zusammen. Der vernünftige und zukunftsorientierte Umgang mit Energieressourcen sei deshalb das Gebot der Stunde. „Die Bereitstellung von Strom, Heizwärme und Warmwasser in den Gebäuden beläuft sich nach wie vor auf etwa ein Drittel der in Deutschland eingesetzten Energie. Durch Gebäudesanierung könnten hohe Einsparungen erreicht werden", bilanzierte der Mühldorfer Landrat. Ein effizienter Wärmeschutz an Gebäuden sorge für geringeren Energiebedarf. „Jeder Einzelne kann so zur Schonung der Energieressourcen und zum Klimaschutz beitragen – und entlastet gleichzeitig den eigenen Geldbeutel", schloss er sich der Argumentation seiner Kollegin Bruni Mayer an, die mit ihm gemeinsam an die Hausbesitzer appellierte: „Lassen Sie sich begeistern für unsere Initiative zu Energieeinsparung durch Wärmedämmung!"

Landrätin Bruni Mayer und ihr Mühldorfer Amtskollege Georg Huber hoffen auf eine möglichst große Resonanz der von ihnen initiierten Aktion zur Energieeinsparung durch Wärmedämmung.

Der Dank der Landräte ging insbesondere an alle Unternehmen und Banken, die ihr know-how für die Aktion zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere das Handwerk sei bereit, durch enge Kooperation günstige Lösungen für die Wärmedämmung anzubieten. Am Landratsamt Rottal-Inn ist Wirtschaftsreferentin Ursula Hertlein für die Koordination des Projektes zuständig. Bei ihr gibt es auch einen Informationsprospekt, in dem alle wichtigen Details, Namen und Adressen der Wärmedämmungsaktion abgedruckt sind. Ursula Hertlein ist erreichbar unter der Telefonnummer 08561/ 20161 und e-mail ursula.hertlein@rottal-inn.de.

Kreiskliniken Dillingen-Wertingen in kommunaler Trägerschaft

Voll bestätigt fühlt sich Landrat Leo Schrell, Landkreis Dillingen a. d. Donau, dass es gelingen kann, die Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH in kommunaler Trägerschaft zu halten und auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis zu führen. In der letzten Aufsichtsratssitzung berichtete er von einer positiven Trendwende, die sich deutlich auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Krankenhäuser auswirkt. Entsprechend gut gelaunt dankte der Landrat der Geschäftsleitung, den Ärzten, dem Pflegepersonal und allen Bediensteten für ihren Einsatz im Interesse der Patienten und der Häuser.

Nach den mageren Jahren seit der Übernahme des Dillinger Krankenhauses vom Deutschen Orden sieht Landrat Leo Schrell erstmals wieder einen Lichtstreifen am Horizont, der hoffen lässt, dass die hohen Fehlbeträge der jüngsten Vergangenheit bald nicht mehr in den Büchern auftauchen. Die tendenziell gute Entwicklung weist der Wirtschaftsplan 2005 für die Kreiskrankenhäuser Dillingen und Wertingen aus, der dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung zur Beratung vorgelegen hat. In nackten Zahlen ausgedrückt, betrug der Fehlbetrag im Jahr 2003 rund 2,3 Mio. € und erreichte 2004 den Betrag von 1,3 Mio €. Für 2005 prognostizieren die beiden Teile des Wirtschaftsplanes einen Fehlbetrag von 0,83 Mio. €. Die Zahlen, das war die ausdrückliche Feststellung des Geschäftsführers Hans-Peter Maier, sind realistisch. Das Ergebnis werde sich nach seiner Überzeugung nur dann grundlegend ändern, wenn in den Häusern eklatante Leistungseinbrüche erfolgen oder die Gesundheitspolitik weitere Sparmaßnahmen auferlegen würde. Mit Leistungseinbrüchen rechne er nicht, weil künftig ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werde, mit einer qualifizierten medizinischen und pflegerischen Versorgung durch freundliches Personal und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, zu der auch ein enger Kontakt zu den niedergelassenen Ärzten zählt, und einer Reihe weiterer Maßnahmen wie ein zentraler Patientenempfang, Internetauftritt und einer Patientenbroschüre für die Häuser zu werben.

Nach der überzeugenden Darstellung durch den Geschäftsführer dankte der Landrat dem Führungs- und Pflegepersonal sowie allen Bediensteten der Häuser, „die offensichtlich den Ernst der Lage insbesondere in den vergangenen Jahren erkannt haben und mehr und mehr bereit sind, die Geschäftsleitung wirkungsvoll zu unterstützen und an einem Strang zu ziehen". Das erwartete Ergebnis 2005 sei zwar immer noch defizitär, jedoch sei es gelungen, dass sich die Verluste nicht weiter ausdehnen, sondern mit einer deutlichen Reduzierung gerechnet werden kann.

„Neben dem Einsatz und der Mitwirkung der Bediensteten zeigen die Maßnahmen der Geschäftsführung die erhoffte Wirkung", sieht Landrat Leo Schrell die Ursachen für die Trendwende. Zu den umgesetzten Veränderungen in 2004 zählen insbesondere die Schaffung neuer Strukturen in der Buchhaltung zur qualifizierten Weiterverarbeitung der verfügbaren Daten, die Veränderung der Leitungssituationen durch neue Managementstrukturen und eines entsprechenden Führungscontrollings in beiden Häusern, die Gründung einer Service GmbH, eine Sachkostenreduzierung durch einen Einkaufsverbund und neue Regelungen zum Abbau von Überstunden bei Ärzten und Pflegepersonal, dem Personal der Technik und der Verwaltung, nennt der Landrat die wichtigsten Beispiele.

Gleichwohl, warnt Leo Schrell, dürfe man sich nicht zurücklehnen und erwarten, dass sich die positive Entwicklung ohne weitere Anstrengungen einfach fortsetzt. Nur dann sei es möglich, die bereits feststehenden Sparbeschlüsse der Bundespolitik und der Krankenkassen aufzufangen. Sein Ziel sei es nach wie vor, die Häuser in kommunaler Trägerschaft weiterzuführen. Um jedoch dieses Ziel zu erreichen, müssten noch viele Steine aus dem Weg geräumt werden. Die Kreispolitik werde alles tun, „was möglich und machbar ist". Er sei jedoch überzeugt, dass die Linie des Managements richtig sei und die noch geplanten Maßnahmen die Kliniken weiter positiv voranbringen und die Verlustzone verengt werden kann.

„Ich bin jedenfalls zuversichtlich", betont der Landrat, „dass die für die Zukunft geplanten Überlegungen, die Ergebnisse für 2005 und 2006 günstig beeinflussen werden." Er denke insbesondere an die geplante Veränderung des Leistungsspektrums in der Dillinger Chirurgie, die Ausdehnung der Kontakte zu den einweisenden Ärzten, die schrittweise Zentralisierung der Labore, die Zentralisierung der Sterilisation und die Ausweitung der ambulanten Operationen. Alle diese Maßnahmen stünden unter dem vordergründigen Ziel, die Qualität der Leistungen in den Häusern zu stärken und gleichzeitig durch Synergieeffekte Kosteneinsparungen zu erreichen.

„Wir befinden uns auf einem guten Weg", meint Landrat Leo Schrell, der großen Wert darauf legt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch künftig rechtzeitig in diese Prozesse einbezogen werden. Die Unterstützung durch das Personal auf diesem schwierigen Weg sei unerlässlich.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **Juli** und **August** Geburtstage:

Oberbayern

Juli

Kreisrätin Hildegard Forche-Stocker aus dem Landkreis Dachau wird am 17.07.2005 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Dachau feiert Kreisrätin Karin Boger am 11.07.2005 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Dachau vollendet Kreisrat Reinhard Sikora am 13.07.2005 das 75. Lebensjahr.

Kreisrat Anton Bauer aus Beilngries im Landkreis Eichstätt wird am 17.07.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn feiert Kreisrat Dr. Bernhard Grabmeyer am 13.07.2005 den 60. Geburtstag.

Am 31.07.2005 wird Kreisrätin Ursula Mayer aus dem Landkreis München 50 Jahre alt.

Kreisrat Josef Kraus, Landkreis München, vollendet am 08.07.2005 das 70. Lebensjahr.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen feiert Kreisrat Prof. Thomas Bauer aus Schrobenhausen am 27.07.2005 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Johann Wenger aus Brunnen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird am 25.07.2005 60 Jahre alt.

Im Landkreis Traunstein wird Kreisrätin Elisabeth Holzner aus Ruhpolding am 19.07.2005 50 Jahre alt.

August

Kreisrat Frank Springer aus Neuötting, Landkreis Altötting, wird am 19.08.2005 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Altötting feiert Kreisrätin Erika Maurer aus Burghausen am 18.08.2005 den 70. Geburtstag.

Landrat Eberhard Irlinger feiert am 28. Juli 2005 den 60. Geburtstag. Eberhard Irlinger ist seit 2002 Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen und im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern und im Beirat des Deutschen Kanal- und Schifffahrtsvereins Rhein-Main-Donau. Von 1990 bis 2002 war Eberhard Irlinger Mitglied des Bayerischen Landtags. Er ist Träger des Bayerischen Verdienstordens.

Landrat Dr. Max Gimple feiert am 20. August 2005 den 65. Geburtstag. Dr. Max Gimple ist seit 1984 Landrat des Landkreises Rosenheim. Der Vorsitzende des Bezirksverbands Oberbayern ist Mitglied des Präsidiums und wirkt auch im Ausschuss des Bayerischen Landkreistags für Gesundheits- und Sozialfragen mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter in der Generalversammlung der Bayern LB und als Stellvertreter in der Hauptversammlung der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung. Dr. Max Gimple ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Im Landkreis Berchtesgadener Land wird Kreisrat Ludwig Prediger am 29.08.2005 70 Jahre alt.

Am 31.08.2005 feiert Kreisrat Simon Schwaiger aus dem Landkreis Berchtesgadener Land den 65. Geburtstag.

Kreisrat Josef Westermayr aus dem Landkreis Dachau wird am 08.08.2005 75 Jahre alt.

Kreisrätin und Staatsministerin Christa Stewens, Landkreis Ebersberg, wird am 27.08.2005 60 Jahre alt.

Im Landkreis Eichstätt vollendet Kreisrat Horst Volkmer aus Großmehring am 04.08.2005 das 65. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin und weitere Stellvertreterin des Landrats Rita Böhm aus Kinding-Haunstetten, Landkreis Eichstätt, am 18.08.2005.

Kreisrätin Karina Werner aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck wird am 25.08.2005 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Fürstenfeldbruck vollendet Kreisrätin Heike Lotterschmid am 20.08.2005 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Alois Maderspacher aus Garmisch-Partenkirchen im gleichnamigen Landkreis wird am 22.08.2005 50 Jahre alt.

Niederbayern

Juli

Kreisrat Siegfried Scholz aus dem Land-

kreis Deggendorf feiert am 4.7.2005 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Freyung-Grafenau wird Kreisrätin Heidi Jüttner aus Riedlhütte am 17.07.2005 50 Jahre alt.

Am 31.07.2005 feiert Kreisrat Richard Zieglmeier aus Abensberg im Landkreis Kelheim den 50. Geburtstag.

Kreisrat Thomas Loibl aus Rottenburg im Landkreis Landshut wird am 18.07.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Regen feiert Kreisrat Augustin Wittenzeller aus Kollnburg am 05.07.2005 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Regen wird Kreisrat Helmut Kilian aus Zwiesel am 27.07.2005 70 Jahre alt.

August

Im Landkreis Deggendorf wird Kreisrat Ferdinand Brandl am 14.08.2005 50 Jahre alt.

Kreisrätin Gertraud Goderbauer, MdL, aus Ergolding im Landkreis Landshut feiert am 27.08.2005 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Landshut wird Kreisrat Willi Gürtner aus Altdorf am 16.08.2005 65 Jahre alt.

Kreisrat Elmar Eckl aus Bogen, Landkreis Straubing-Bogen, feiert am 04.08.2005 den 65. Geburtstag.

Oberpfalz

Juli

Kreisrat Richard Schlicht aus Vilseck im Landkreis Amberg-Sulzbach wird am 16.07.2005 65 Jahre alt.

August

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird Kreisrat Franz Dorfner aus Hirschau am 11.08.2005 50 Jahre alt.

Kreisrat Wilhelm Ertl aus Vilseck-Sorghof im Landkreis Amberg-Sulzbach feiert am 06.08.2005 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab vollendet Kreisrat Georg Stahl am 09.08.2005 das 65. Lebensjahr.

Oberfranken

Juli

Im Landkreis Bayreuth feiert Kreisrat Hans Dötsch aus Heinersreuth am 23.07.2005 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Bayreuth wird Kreisrat Klaus Hümmer aus Eckersdorf am 27.07.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat Günther Kolb aus Grub a. Forst im Landkreis Coburg wird am 17.07.2005 70 Jahre alt.

Kreisrat und Landrat a.D. Ewald Zuber aus Münchberg im Landkreis Hof wird am 11.07.2005 75 Jahre alt.

Im Landkreis Kulmbach feiert Kreisrat Veit Pöhlmann aus Thurnau am 09.07.2005 den 50. Geburtstag.

Am 11.07.2005 wird Kreisrat Edi Trapper aus Kulmbach im gleichnamigen Landkreis 70 Jahre alt.

August

Kreisrat Dieter Adam aus Mainleus im Landkreis Kulmbach wird am 07.08.2005 60 Jahre alt.

Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge feiert Kreisrat und 1. Bürgermeister Winfried Geppert aus Arzberg am 12.08.2005 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird Kreisrat und 1. Bürgermeister Rudolf Reichel aus Höchstädt i. Fichtelgebirge am 24.08.2005 65 Jahre alt.

Mittelfranken

Juli

Kreisrätin Marie Hetzar aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt feiert am 11.07.2005 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Fürth wird Kreisrat Hans Lämmermann aus Obermichelbach am 14.07.2005 75 Jahre alt.

Kreisrat Winfried Mergenthaler aus Pommelsbrunn im Landkreis Nürnberger Land feiert am 14.07.2005 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Nürnberger Land wird Kreisrat Konrad Rupprecht aus Feucht am 14.07.2005 50 Jahre alt.

August

Im Landkreis Ansbach feiert Kreisrätin Ulrike Fees am 26.08.2005 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Gertrud Oesterer aus Uffenheim im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim wird am 28.08.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat Hans Weiß aus dem Landkreis Roth vollendet am 03.08.2005 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert Kreisrat Erwin Börlein aus Ellingen am 18.08.2005 den 50. Geburtstag.

Unterfranken

Juli

Kreisrätin Irmgard Heinrich aus Oberthulba im Landkreis Bad Kissingen vollendet am 30.07.2005 das 65. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Bad Kissingen feiert Kreisrätin Dr. Dorothea Hildenbrand-Zierhut am 21.07.2005 den 75. Geburtstag.

Kreisrat Josef Blenk aus dem Landkreis Main-Spessart wird am 27.07.2005 60 Jahre alt.

Am 24.07.2005 feiert Kreisrat Wolfgang Steube aus Ostheim im Landkreis Rhön-Grabfeld den 65. Geburtstag.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Anton Kütt aus Rimpar im Landkreis Würzburg am 21.07.2005.

August

Kreisrätin Rosel Heeg, Landkreis Aschaffenburg, wird am 22.08.2005 70 Jahre alt.

Am 23.08.2005 feiert Kreisrat Walter Bay aus Hammelburg im Landkreis Bad Kissingen den 65. Geburtstag.

Kreisrat Karl Wolf aus Mainbernheim im Landkreis Kitzingen wird am 26.08.2005 60 Jahre alt.

Im Landkreis Miltenberg feiert Kreisrat Hans Grimm aus Stadtprozelten am 11.08.2005 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Miltenberg wird Kreisrätin Isolde Marsilia aus Collenberg am 14.08.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat Rainer Pließ aus Sulzheim im Landkreis Schweinfurt feiert am 06.08.2005 den 60. Geburtstag.

Schwaben

Juli

Kreisrätin Anne Glas aus dem Landkreis Aichach-Friedberg wird am 14.07.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Dillingen a.d. Donau feiert Kreisrätin Helga Stegmayer aus Syrgenstein am 08.07.2005 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Rudolf Janisch aus Heimenkirch, Landkreis Lindau (Bodensee) vollendet am 04.07.2005 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Heinrich Oßwald aus dem Landkreis Neu-Ulm feiert am 16.07.2005 den 70. Geburtstag.

August

Kreisrat Hans-Joachim Neumann aus Schwabmünchen im Landkreis Augsburg wird am 26.08.2005 60 Jahre alt.

Im Landkreis Lindau (Bodensee) wird Kreisrätin Angelika Eller-Wiedemann aus Lindenberg i. Allgäu am 19.08.2005 50 Jahre alt.

Kreisrat Hans Rausch aus Altusried aus dem Landkreis Oberallgäu feiert am 13.08.2005 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Gerhard Zettler aus Memmingerberg im Landkreis Unterallgäu vollendet am 12.08.2005 das 70. Lebensjahr.

Nachmeldung

Am 25.05.2005 wird Kreisrat Georg Bruckner aus Fichtach im Landkreis Regen 50 Jahre alt.

2PLUS CONSULT

2PLUS CONSULT – Partner der Kommunen

Neues Kommunales Finanzwesen
...mit uns können Sie rechnen!

Mit uns meistern Sie die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzwesen sicher und preiswert. Vergleichen Sie uns mit den Wettbewerbern!

- Sie haben die Wahl: Entwicklungsring oder individuelle Beratung
- Wir garantieren einen professionellen Umstellungsprozess – Termine und Kosten sind im Griff
- Wir bieten neutrale Beratung bei der Software und kennen die einschlägigen Verfahren
- Mit unseren Gesellschaftern bieten wir Beratung und Schulung aus einer Hand
- Erfahrene BeraterInnen sichern hohe Qualität und umsetzbare Konzepte

2PLUS CONSULT GmbH
Ridlerstr. 75
80339 München
Telefon: (0 89) 21 26 73-0
Telefax: (0 89) 21 26 73-78
Mail: info@2plus-consult.de
Internet: www.2plus-consult.de

Jetzt die Weichen für die Zukunft stellen!
Sie sind in guter Gesellschaft mit den Gemeinden Berg, Feldafing, Hallbergmoos, Herrsching, Leiblfing, Weyarn und den Städten Bad Reichenhall, Waldkraiburg, Trostberg, Traunreut, Murnau und Hilpoltstein.

Für weitere Infos rufen Sie uns an unter: 089/21 26 73-0 oder senden Sie ein Fax an: 089/21 26 73-78.
Besuchen Sie uns auch im Internet: **www.2plus-consult.de**

Eine Gesellschaft der Bayerischen Verwaltungsschule und Partner der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management